



Politische Gemeinde Uesslingen-Buch

Gemeindeversammlung

Montag, 22. Juni 2026, 19:30 Uhr

in der Turnhalle in Uesslingen

Rechnung 2025

Botschaft

Kurzfassung

Die Rechnung 2025 ist in dieser Botschaft in der Kurzfassung abgedruckt. Die ausführliche Version kann unter www.uesslingen-buch.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Inhaltsverzeichnis

Seiten

Traktandenliste	2
Vorwort des Gemeindepräsidenten	3
Protokoll der letzten Gemeindeversammlung	4 – 16
Botschaften zu den Traktanden	17 – 61
• Rechnung 2025 inkl. Gewinnverwendung 2025	17 – 60
• Gemeindeordnung: Auswertung der Umfrage zur zukünftigen Mitwirkung	61

Dreistufige Erfolgsrechnung	20 – 22
Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung – Zusammenzug	23 – 34
Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung – Detail	35 – 39
Bilanz – Zusammenzug	40 – 41
Nachtragskreditliste	42 – 44
Geldflussrechnung	45 – 46
Anhang zur Jahresrechnung	47 – 60
- Eigenkapitalnachweis	47
- Rückstellungsspiegel	48
- Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel	48 – 50
- Verpflichtungskreditkontrolle	51
- Anlagespiegel	52 – 54
- Vorfinanzierungsausweis	55
- Zusätzliche Angaben	56 – 58
- Richtlinie zusätzliche Abschreibungen nach HRM2	59
- Zusätzliche Abschreibungen 2022 – Auswirkungen ab 2023	60

Politische Gemeinde Uesslingen-Buch

Gemeindeversammlung, Montag, 22. Juni 2026 um 19:30 Uhr in der
Turnhalle in Uesslingen

Traktanden

1. Begrüssung, Genehmigung der Traktandenliste
2. Wahl der Stimmenzählenden
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Januar 2026
4. Rechnung 2025
 - Erfolgsrechnung 2025
 - Investitionsrechnung 2025
 - Bilanz 2025
5. Gemeindeordnung: Auswertung der Umfrage zur zukünftigen Mitwirkung
6. Verabschiedungen, Verschiedenes, Mitteilungen und Umfragen

Uesslingen, im Juni 2026

Der Gemeinderat



Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Unsere Sparmassnahmen zeigen Wirkung: Die Rechnung schliesst mit einem Gewinn von rund 545'000.00 Franken ab. Dieses Ergebnis ist sehr erfreulich. Der Gewinn wird dem Eigenkapital zugewiesen, womit wir unsere finanzielle Basis gegenüber Finanzinstituten stärken. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Situation bei einem geplanten Schulhausprojekt von Bedeutung.

Das positive Ergebnis ist vor allem auf das Bevölkerungswachstum und die damit verbundenen höheren Steuereinnahmen zurückzuführen. Zusätzliche Beiträge aus dem kantonalen Finanzausgleich sowie Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern, Verkehrssteuern und dem Kiesrappen haben die Rechnung ebenfalls verbessert. Auch verschiedene kleinere Positionen entwickelten sich besser als budgetiert.

Zur zukünftigen Mitwirkung der stimmberechtigten Personen in unserer Gemeinde haben wir eine Umfrage durchgeführt. Diese konnte digital oder schriftlich ausgefüllt werden. Im Kanton Thurgau bestehen unterschiedliche Mitwirkungsformen, die sich teilweise deutlich in ihrer Anwendung unterscheiden. An der kommenden Gemeindeversammlung präsentieren wir die Ergebnisse der Umfrage, beantworten Fragen und möchten ein Meinungsbild von der Versammlung einholen.

Der Gemeinderat plant, im Herbst 2026 einen Entwurf der neuen Gemeindeordnung öffentlich aufzuschalten. Anschliessend ist eine öffentliche Mitwirkungsveranstaltung vorgesehen. Die Abstimmung über die zukünftige Gemeindeordnung soll voraussichtlich an der Rechnungsgemeindeversammlung 2027 erfolgen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse.

Für den Gemeinderat

Christof Schweizer
Gemeindepäsident

3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Januar 2026

Protokoll der Bechtelisgemeindeversammlung vom Montag, 19. Januar 2026 um 09:00 Uhr in der Turnhalle Uesslingen

Vorsitz	<i>Christof Schweizer, Gemeindepräsident</i>
Protokoll	<i>Samantha Oberli, Gemeindeschreiberin</i>
Anwesend	<i>114 Stimmberechtigte, absolutes Mehr 58</i>

Traktandenliste

1. *Begrüssung, Genehmigung der Traktandenliste*
 2. *Wahl der Stimmenzählenden*
 3. *Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 28. Oktober 2025*
 4. *Budget 2026*
 - a. *Erfolgsrechnung 2026*
 - b. *Investitionsrechnung 2026*
 - c. *Gemeindesteuerfuss 57%*
 5. *Kreditabrechnung für den Bau des Glasfasernetzes FTTH*
 6. *Kreditabrechnung für die Tiefbauarbeiten des Elektrizitätswerks im Rahmen des Glasfaserausbaus*
 7. *Verabschiedungen und Verdankungen*
 8. *Verschiedenes, Mitteilungen und Umfragen*
-

1. Begrüssung, Genehmigung der Traktandenliste

Christof Schweizer begrüsst die Anwesenden zur traditionellen Bechtelisgemeindeversammlung.

Er begrüsst die Medien und dankt für eine wohlwollende Berichterstattung.

Des Weiteren bedankt er sich herzlich bei den Gemeinderatsmitgliedern sowie allen Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung für die gute und unkomplizierte Zusammenarbeit. Auch dankt er allen Helfenden, die die Gemeinde durch ihren Einsatz unterstützen und allen Steuerzahlenden, die mit den Steuergeldern und dem politischen Engagement eine treibende Kraft der Gemeinde Uesslingen-Buch darstellen.

Im vergangenen Jahr sind einige Gemeindemitglieder verstorben. Diesen Verstorbenen und ihren Angehörigen wird mit einer Schweigeminute gedacht.

Es sind dies:

- *Wolf Josef, verstorben am 06.02.2025, Uesslingen*
- *Wägeli-Lenz Paula, verstorben am 15.02.2025, Uesslingen*
- *Beck René, verstorben am 19.02.2025, Uesslingen*
- *Rentzsch Alfred, verstorben am 22.03.2025, Uesslingen*
- *Pappaccogli Giuseppe, verstorben am 26.03.2025, Uesslingen*
- *Schmid Josef, verstorben am 29.03.2025, Buch*
- *Büchel Bruno, verstorben am 07.09.2025, Uesslingen*
- *Pappaccogli-Leimbacher Emma, verstorben am 21.10.2025, Uesslingen*
- *Schmid-Wäber Therese, verstorben am 09.01.2026, Uesslingen*

Christof Schweizer erklärt die Versammlung als eröffnet.

Folgende Gäste verfügen über kein Stimmrecht:

- *Samantha Oberli, Gemeindeschreiberin (nicht stimmberechtigt)*
- *Zemrije Kamberi, Leiterin Steuer- und Einwohneramt (nicht stimmberechtigt)*
- *Katiya Santos, Leiterin Bau- und Werkverwaltung (nicht stimmberechtigt)*
- *Henry Eberhard, Redakteur Thurgauer Zeitung (nicht stimmberechtigt)*

Christof Schweizer stellt fest, dass die erwähnten Personen über kein Stimmrecht verfügen und sich deshalb gemäss Gesetz nicht an den Diskussionen oder Abstimmungen beteiligen dürfen, ausser sie werden dazu aufgefordert.

Den Stimmberechtigten wurden vorgängig beim Eintritt farbige Zettel abgegeben. Diese dienen dazu, offen abzustimmen. Die Zettel erleichtern das Auszählen der Stimmen.

Heute sind von total 874 Stimmberechtigten 114 anwesend. Das absolute Mehr beträgt 58. Für die Beurteilung von Sachgeschäften ist das einfache Mehr massgebend. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Bei einer Wortmeldung sollen sich die Personen immer mit Vor- und Nachnamen anmelden.

Christof Schweizer stellt fest, dass die Einladung fristgerecht mit der Traktandenliste und dem Stimmrechtsausweis zugestellt wurde. Er dankt den Weibelinnen für den fristgerechten Versand.

Er fragt an, ob jemand Einwände gegen die Einladung zur heutigen Versammlung, gegen die Stimmberechtigung von anwesenden Personen oder gegen die Traktandenliste hat.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung:

Es werden keine Einwände erhoben und die Traktandenliste wird grossmehrheitlich genehmigt.

2. Wahl der Stimmzählenden

Für die Auszählung im Saal werden vorgeschlagen: Bruno Lenz und Ueli Hausammann Junior.

Christof Schweizer fragt an, ob jemand Einwände dagegen hat oder ob die Kandidaturen vermehrt werden wollen.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung:

Es werden keine Einwände erhoben und die Stimmzähler werden grossmehrheitlich gewählt.

Christof Schweizer erklärt, dass es gemäss der gesetzlichen Grundlage bei einer offenen Abstimmung möglich ist, nur die Minderheit der Stimmen auszählen zu lassen, sofern die Mehrheit offensichtlich ist. Sollte das Abstimmungsergebnis knapp ausfallen, werden alle Stimmen ausgezählt.

Er fragt, ob jemand Einwände gegen dieses Vorgehen hat.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung:

Die Stimmberechtigten sind grossmehrheitlich mit dem Vorgehen einverstanden.

3. Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 28. Oktober 2025

Das Protokoll inkl. der Kurzfassung der Botschaft war elektronisch einsehbar und lag bei der Gemeindeverwaltung in gedruckter Form auf.

Christof Schweizer fragt an, ob es Fragen oder Ergänzungen zum Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. Oktober 2025 gibt.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag:

Der Gemeinderat stellt den Antrag, das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 28. Oktober 2025 zu genehmigen.

Abstimmung:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. Oktober 2025 wird einstimmig genehmigt und der Verfasserin verdankt.

4. Budget 2026

Bevor Christof Schweizer auf die Zahlen im Budget 2026 eingeht, möchte er den Anwesenden aufzeigen, was der Investitionsstopp für Auswirkungen hat. Die Schulden konnten aktuell im Vergleich zum Januar 2025 von 6.7 Mio. auf 6.1 Mio. reduziert werden. Innerhalb von einem Jahr konnten somit durch den Investitionsstopp 0.6 Mio. Schulden abgebaut werden.

Eine konkrete Finanzstrategie kann momentan noch nicht vorgelegt werden, es werden aber alle Ressorts überprüft, um Unterhalts- und Investitionskosten besser berücksichtigen zu können und eine solide Finanzstrategie auszuarbeiten.

Aktuell wird das Ressort Wasserversorgung beleuchtet. Das Leitungsnetz besteht mehrheitlich aus Eternit-, Guss- und Kunststoffleitungen. Diese Materialien haben eine unterschiedliche Lebensdauer. In der Iselisbergstrasse befindet sich eine Gussleitung. Durch den hohen Wasserdruck kommt es gelegentlich zu Wasserleitungsbrüchen. Auch die Wasserleitungen im Altwingete sind sanierungsbedürftig. Ausserdem wird für die Wasserförderung im Püntli eine Verlängerung der Konzession benötigt, welche im Jahr 2035 abläuft. Auch müssen diverse Hydranten ersetzt und unterhalten werden. Es gibt noch weitere Faktoren, die zu Kosten führen, wie z.B. der allgemeine Unterhalt von Reservoiren und neue Hausanschlüsse sowie unvorhergesehene Wasserleitungsbrüche usw.

Damit klare Kosten ermittelt werden können, muss vorgängig der Anlagenbestand aufgenommen und Offerten für die Konzessionsverlängerung eingeholt werden. Sämtliche Unterhaltsarbeiten müssen kalkuliert und eine Reserve für unvorhersehbare Situationen berücksichtigt werden. Somit kann ermittelt werden, wie viel Meter Gussleitung pro Jahr ersetzt werden müssen. Anhand dieser Auswertungen kann ein Wasserpreis, in Absprache mit dem Preisüberwacher, festgelegt werden.

Mit der Ausarbeitung der Kosten möchte der Gemeinderat langfristig verschiedene Szenarien aufzeigen wie mit Investitionen und laufenden Kosten umgegangen werden kann und wie die Ausgaben finanziert werden sollen.

Der Gemeinderat kann keinen Zeithorizont nennen, bis wann die Überprüfungen abgeschlossen sein werden. Er wird deshalb weiterhin nur die nötigsten Investitionen oder solche zum Wohle des öffentlichen Interessens ausführen.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Erfolgsrechnung

Das vorliegende Budget der Erfolgsrechnung rechnet mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von Fr. 10'770.00. Christof Schweizer erläutert die dreistufige Erfolgsrechnung.

Der betriebliche Aufwand soll rund Fr. 70'000.00 geringer ausfallen als im Budget 2025. Der grosse Unterschied zur Rechnung 2024 von Fr. 330'000.00 ist wegen dem Personalaufwand 30, vor allem in den Sozialen Diensten. Es beteiligen sich aber alle fünf Mitgliedergemeinden an den Kosten.

Auch die Steuereinnahmen und Verkehrsabgaben unter Position 40 Fiskalertrag sind interessant. Im Vergleich zur Rechnung 2025 wurden rund Fr. 156'000.00 mehr budgetiert. Diese Zahl wurde eher konservativ berechnet und ist fast deckungsgleich mit dem Budget 2025. Im Zusammenhang mit dem Steuerabschluss 2025 wurde festgestellt, dass im Jahr 2025 Fr. 40'000.00 mehr Steuereinnahmen verzeichnet wurden als budgetiert. Die

Einnahmen aus den Gewinn- und Kapitalsteuern sowie den Quellensteuern wurden dabei noch nicht berücksichtigt.

Die Plausibilität und das effektive EW-Budget kann durch die Auslagerung an die Thurplus nicht ganz einfach dargestellt werden. Bis im Jahr 2027 soll das EW komplett an Thurplus ausgelagert werden. Durch diese Auslagerung werden Positionen ergänzt, ersetzt oder neu strukturiert. Christof Schweizer bittet um Verständnis, falls es in der Rechnung 2026 im EW eine Abweichung zum Budget gibt.

Diskussion:

Yanick Huber: Der Rutscher Blick wurde von fünf auf drei Fassungen pro Jahr gekürzt. Genau jetzt wäre aber ein regelmässiger Rutscher Blick wichtig, da die Landi geschlossen hat und es somit keinen Treffpunkt mehr in der Gemeinde Uesslingen-Buch gibt. Hier wurden am falschen Ort Kosten gespart.

Christof Schweizer: Der Rutscher Blick ist teuer. Die Kosten würden bei fünf Ausgaben um ca. Fr. 10'000.00 teurer ausfallen. Im Sommer soll eine Umfrage an alle Einwohnerinnen und Einwohner versendet werden, um herauszufinden, wie viele Exemplare des Rutscher Blicks noch physisch gelesen werden. Mit der Umfrage kann ein kostenloses Abonnement abgeschlossen werden. Wenn der Rutscher Blick von 80% der Empfänger physisch gelesen und abonniert wird, könnte mit den eingesparten Druckkosten der Rutscher Blick auf vier Ausgaben pro Jahr erhöht werden.

Yanick Huber: Wird mit der Umfrage auch der Erhalt einer digitalen Version möglich sein?

Christof Schweizer: Auf der Homepage ist der Rutscher Blick bereits als PDF-Dokument verfügbar. Den Rutscher Blick für das Handy zu digitalisieren, ist eine teure Investition.

Yanick Huber: Dieses Jahr soll gegenüber dem letzten Budget Fr. 60'000.00 mehr an Kiesabbaurappen eingenommen werden. Sind diese Kosten gebunden? Wird alles teurer?

Christof Schweizer: Im Jahr 2025 wurde der Kiesrappen nicht budgetiert. Es wird alles teurer. Mit den laufenden Kosten wird der Kiesrappen wieder ausgegeben. Die Softwarelösungen sind sehr teuer, ein Subventionspolster für einkommensschwächere Personen für KITA-Beiträge wurde eingeführt, Spitexkosten steigen, ausserdem gab es in den Löhnen der Bauverwaltung eine Anpassung.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, das Budget der Erfolgsrechnung 2026 mit einem Gewinn von Fr. 10'770.00 zu genehmigen.

Abstimmung:

Das Budget der Erfolgsrechnung 2026 wird einstimmig mit einem Gewinn von Fr. 10'770.00 durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

Investitionsrechnung

Der voraussichtliche Einnahmenüberschuss in der Investitionsrechnung beläuft sich auf Fr. 213'000.00. Christof Schweizer erläutert die Investitionsrechnung.

Da ein Investitionsstopp verfügt wurde, ist die Investitionsrechnung sehr leer. Im Jahr 2027 werden aber Investitionen im Bereich der Wasserversorgung im Zusammenhang mit der Konzessionsverlängerung anfallen.

Diskussion:

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, den budgetierten Einnahmenüberschuss der Investitionsrechnung 2026 in der Höhe von Fr. 213'000.00 zu genehmigen.

Abstimmung:

Das Budget der Investitionsrechnung 2026 wird einstimmig mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 213'000.00 durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

Gemeindesteuerfuss 57%

Der Steuerfuss soll wie bis anhin bei 57% belassen werden.

Diskussion:

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2026 bei 57% zu belassen.

Abstimmung:

Der Steuerfuss von 57% wird einstimmig durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

5. Kreditabrechnung für den Bau des Glasfasernetzes FTTH

Christof Schweizer teilt mit, dass Andreas Richiger die nächsten zwei Traktanden präsentiert. Aus Verständnisgründen werden beide Traktanden erläutert und anschliessend einzeln über die Anträge befunden.

Christof Schweizer übergibt Andreas Richiger das Wort.

Andreas Richiger erklärt, dass in dieser Kreditabrechnung der Erwerb der Glasfaserkabel, die Verlegung, die Spleissung der Kabelübergänge, der Bau der Endpunkte in der Telefonzentrale und in den Liegenschaften sowie die Inhouse-Installationen berücksichtigt wurden. Der Kreditrahmen wurde um rund Fr. 210'000.00 unterschritten.

In der Anfangsphase des Glasfaserprojekts hat die Wettbewerbskommission (WeKo) den Einsatz der Splittertechnologie verboten. Dies führte dazu, dass schweizweit Glasfaser-Bauarbeiten gestoppt werden mussten.

Die Swisscom benutzt die Splittertechnologie, um die Anzahl der Glasfasern zu reduzieren und so die Kabel dünner zu halten. Dies verbessert die Wahrscheinlichkeit, die Kabel in bestehende Rohre einlegen zu können. Die Swisscom bündelt mit dieser Technologie diverse Endkunden-Signale mittels verschiedenfarbigen Lichts in derselben Glasfaser. Erst kurz vor der Endverteilung teilt der Splitter dieses Bündel wieder in einzelne Endkunden-Signale auf. Die WeKo befürchtet jedoch, dass diese Technologie den Wettbewerb verzerrt, da andere Provider den Swisscomdienst beanspruchen müssen, um ihre Signale in die Bündel einzuspeisen, da die Swisscom Gebühren für diese Dienstleistung erheben kann.

Aufgrund dieses Verbotes musste die Planung des Glasfaserbaus überarbeitet und es mussten neue Rohranlagen erstellt werden. Dies hat erhebliche Mehrkosten verursacht. Es ist aber gelungen, die Swisscom dazu zu verpflichten, die Mehrkosten zu übernehmen, wovon nun auch die Kreditabrechnung profitiert.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Kreditabrechnung für den Bau des Glasfasernetzes FTTH im Betrag von Fr. 919'220.28 exkl. MWST zu genehmigen.

Abstimmung:

Die Kreditabrechnung für den Bau des Glasfasernetzes FTTH im Betrag von Fr. 919'220.28 exkl. MWST wird einstimmig durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

6. Kreditabrechnung für die Tiefbauarbeiten des Elektrizitätswerks im Rahmen des Glasfaserausbaus

Andreas Richiger führt aus, dass die zentrale Idee für den Bau des Glasfasernetzes war, die neuen Kabel in bestehende EW-Rohranlagen zu verlegen. Für die Planung des Glasfasernetzes wurden alle verfügbaren EW-Pläne zusammengetragen. Leider wichen diese Pläne oft von der Realität ab. Wenn der Plan ein Rohr zeigt, die Kabel aber im Erdreich verlegt sind, kann kein Glasfaserkabel eingezogen werden. Es muss zuerst ein Graben geöffnet und ein Rohr eingelegt werden. Auch muss ein Graben geöffnet werden, wenn sich ein Kabel bei einer Stossstelle zwischen zwei Rohren verhakt. In Altwingete zeigten die Pläne der Swisscom ein Rohrnetz zu den Liegenschaften. Tatsächlich war dieses Rohrnetz jedoch nicht durchgängig und führte teilweise in die Gärten. Da so die Glasfaserkabel nicht verlegt werden konnten, musste eine neue sternförmige Rohranlage mit Verteilkabinen gebaut werden. Für diese Mehraufwände hat der Gemeinderat letztes Jahr einen Nachtragskredit von Fr. 220'000.00 eingeholt.

Das EW profitiert vom Glasfaserausbau. So sind mit der neuen Rohranlage die besonders kostspieligen Arbeiten für eine zukünftige Umverdrahtung nach heutigem Standard bereits ausgeführt. Durch die falschen Pläne wurde parallel zur Glasfasererschliessung ein neues digitales Planwerk geschaffen, in dem neben allen EW-Leitungen auch alle Glasfaserkabel erfasst sind.

Aufgrund des Nachtragskredites von Fr. 220'000.00 konnte der Kredit um ca. Fr. 17'000.00 unterschritten werden.

Andreas Richiger spricht den Beteiligten am Glasfaserbau Richard Ziegler, Firmen Leucom, Geiges, Lenz Baugeschäft und Swisscom seinen Dank aus.

Christof Schweizer dankt Andreas Richiger für seine Ausführungen und ergänzt. Aus Transparenzgründen und da die Glasfasererschliessung ein sehr grosses Projekt war, werden die Kreditabrechnungen überhaupt vorgelegt.

Christof Schweizer dankt nochmals Andreas Richiger und auch seiner Vorgängerin Elisabeth Engel für ihren Einsatz im Projekt.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Kreditabrechnung für die Tiefbauarbeiten des Elektrizitätswerks im Rahmen des Glasfaserausbaus im Betrag von Fr. 1'203'403.77 exkl. MWST zu genehmigen.

Abstimmung:

Die Kreditabrechnung für die Tiefbauarbeiten des Elektrizitätswerks im Rahmen des Glasfaserausbaus im Betrag von Fr. 1'203'403.77 exkl. MWST wird einstimmig durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

7. Verabschiedungen und Verdankungen

Diverse Personen sind im letzten Jahr aus den Diensten der Gemeinde ausgetreten. Es sind dies:

- *Felix Zimmermann, Pflege Riedli*
- *Andreas Echsle, Wasser- und Abwasserkommission*
- *Romy Stillhard, Pro Senectute*
- *Annaroes Liechti, Mahlzeitendienst*

Christof Schweizer dankt den anwesenden Personen für die gute Zusammenarbeit und überreicht ihnen ein Präsent.

8. Verschiedenes, Mitteilungen und Umfragen

Thomas Heusser, Ressorts Unterhalt, Flur, Gewässer, Strassen und Verkehr

Strassennetz

Das Strassennetz ist im Grossen und Ganzen in einem guten Zustand. Priorität haben nun die Entwässerungsleitungen und der Unterhalt davon. Wenn das Meteorwasser sauber abgeleitet werden kann, entstehen auch keine Folgekosten.

Der Gemeinderat möchte nötige Investitionen möglichst kostengünstig ausführen.

Winterdienst

In den letzten Tagen war es kalt und es hat geschneit. Auch in den kommenden Tagen wird kaltes Wetter erwartet. Thomas Heusser bittet um Verständnis, dass zunächst die Postautorouten geräumt und gesalzen werden.

Ausserdem ist der Rutscher (Strasse) weiterhin ohne Winterdienst und wird nicht gesalzen. Das Befahren der Strasse erfolgt auf eigene Verantwortung.

Der Gemeinderat bittet darum, den Rutscher über den Berlingerhof zu umfahren, um Unfälle möglichst zu vermeiden.

Investitionen Strassen

Zur Verbesserung der finanziellen Lage der Gemeinde sind in diesem Jahr keine Investitionsprojekte im Bereich Strassen vorgesehen.

Andreas Richiger, Ressort Energie

Übernahme EW-Betriebsführung durch Thurplus

Zuerst muss für die Übernahme der EW-Betriebsführung durch die Thurplus ein Plan erstellt werden. Die Übernahme erfolgt in mehreren Schritten. Es finden Gespräche statt mit Parteien, die in die Übernahme und die Betriebsführung involviert sind.

Adrian Müller, Ressorts Wasser, Abwasser und Entsorgung

Grube Kreuzbuck

Auf der Homepage ist neu ein Kalender mit Öffnungstagen der Grube Kreuzbuck publiziert. Neu kann zu den gewohnten Materialien auch der PVC im Kuh-Bag in der Grube Kreuzbuck entsorgt werden.

Häckseldienst

Der Häckseldienst findet dieses Jahr zweimal statt, am 21. März und am 14. November 2026. Vorab wird wie gewohnt ein Flyer mit den Informationen für die Anmeldung versendet.

Altpapier- und Kartonsammlung

Auch dieses Jahr wird wieder Altpapier und Karton gesammelt. Die erste Sammlung fand bereits statt, die zweite Sammlung findet am 1. Juli 2026 statt. Die Schüler führen jeweils diese Sammlungen durch, welche als Zustupf für das Skilager dienen. Vielen herzlichen Dank an alle beteiligten Schüler, an die Schule und an Sie, dass Sie den Schülern so viel Papier und Karton bereitstellen.

Container für Sammelsäcke in Wyden

In Wyden wurde letzten Herbst der öffentliche Sammelsackplatz aufgelöst. Es steht nun ein Container beim Elektro-Verteilkasten bei der Kreuzung Feldstrasse/Wyden für die Sammelsäcke zur Verfügung.

Erweiterung Reservoir Schafferetsbuck

Die Erweiterung des Reservoirs Schafferetsbuck konnte im Jahr 2025 abgeschlossen werden. Die Endabrechnung liegt aber noch nicht vor. Am 25. April 2026 findet ein Tag der offenen Tür statt. Dieser bietet die Möglichkeit, das Reservoir zu besichtigen. Genaue Informationen zum Tag der offenen Tür folgen rechtzeitig.

2. Standbein Schafferetsbuck

Letztes Jahr startete der Leitungsausbau des 2. Standbeins für die Wasserversorgung Schafferetsbuck. Aufgrund von Verzögerungen von der Zürcher-Seite her, kann das Projekt erst dieses Jahr fertiggestellt werden.

Konzessionsverlängerung Grundwasserpumpwerk Püntli

Letztes Jahr haben die Vorarbeiten bezüglich Konzessionsverlängerung für das Grundwasserpumpwerk Püntli angefangen.

Der Kanton fordert für eine Konzessionsverlängerung eine umfangreiche Checkliste. Für alle Abklärungen wird ein Geologe sowie ein Ingenieur benötigt. Diese Arbeiten sind mit hohen Kosten verbunden. Diese Massnahmen sind aber notwendig, um in Zukunft eine saubere Wasserversorgung gewährleisten zu können.

Thomas Schwarz: Die Aschenentsorgung in der Grube Kreuzbuck wurde eingestellt. Er hat eine Schnitzelanlage, welche jeweils viel Asche generiert. Wäre es möglich, dass die Gemeinde jeweils einen Absaugwagen organisiert?

Adrian Müller: Zurzeit und auch in Zukunft ist dies nicht geplant. Das Bedürfnis kann aber bei der Gemeinde platziert werden.

Urs Schenk: Einige UFC überlaufen regelmässig. Werden nun weitere Container hingestellt?

Adrian Müller: Sobald eine Meldung eingeht, kontaktiert er die KVA. Die KVA leert nicht mehr jede Woche alle Container. Nur noch nach Leerungssystem. Sie evaluieren, ob eine zweiwöchentliche Leerung genügt. Wenn eine Meldung eingeht, muss zuerst mit dem Gemeindearbeiter geschaut werden, ob der UFC verstopft ist oder überquillt. Leider sind diese oft übervoll.

Sabrina Toppius, Ressorts Sicherheit, Soziales und Kultur

Feuerwehr Thur-Seebach

Die Feuerwehr ist dann zur Stelle, wenn Hilfe benötigt wird. Um diese wichtige Aufgabe weiterhin erfüllen zu können, werden engagierte Menschen benötigt. Voraussetzungen sind Teamfähigkeit, physische und psychische Gesundheit, Belastbarkeit und regelmässige Besuche der Übungen. Die Feuerwehr bietet eine umfassende Ausbildung für den Ernstfall. Infos sind unter www.feuerwehr-thurseebach.ch publiziert.

Ein grosser Dank geht an alle Angehörige der Feuerwehr und der First Responders.

Asyl

Zurzeit sind sechs Personen mit Schutzstatus S und eine Person im Asylbereich in Uesslingen-Buch untergebracht. Ein Dank gilt der Bevölkerung und allen Beteiligten.

30-jähriges Jubiläum

Am 06. September 2025 feierte die Politische Gemeinde Uesslingen-Buch ihr 30-jähriges Jubiläum. Der Gemeinderat möchte sich bei allen Helfenden herzlich bedanken. Es war ein wundervolles Fest, das lange in Erinnerung bleiben wird.

Kulturelles

Im Bereich Kultur wurden im letzten Jahr alle mit vielen Anlässen unterhalten. Vielen Dank an alle, die Anlässe, Apéros, Sportveranstaltungen, Unterhaltungen oder sonstige Events auf die Beine gestellt haben.

Jungbürgerfeier

Am 07. Februar 2026 findet die Jungbürgerfeier statt. Nach dem Mittag gibt es einen Apéro bei der Familie Traber in Dietingen, anschliessend geht es weiter nach Weinfeld. In Weinfeld wird Raclette gegessen und das Spiel des HTC geschaut. Es haben sich 13 von 18 Jungbürgern angemeldet.

Coop Gemeindeduell

Die Gemeinde Uesslingen-Buch nimmt im Mai 2026 das erste Mal am Coop Gemeindeduell teil. Das ist ein Förderprogramm für mehr Bewegung in der Gemeinde. Im Mai 2026 werden zusammen mit den Vereinen Sport- und Bewegungsangebote für die Bevölkerung organisiert. Die Bevölkerung hat die Möglichkeit, neue Sport- oder Bewegungsangebote kennenzulernen. Ziel ist es, möglichst viele Bewegungsminuten für die Gemeinde Uesslingen-Buch zu sammeln.

Herzlichen Dank

Neben den bereits erwähnten Helfenden dankt der Gemeinderat auch den Personen, die sich für die Gemeinde Uesslingen-Buch engagieren.

Christof Schweizer teilt verschiedenes mit:

Aschenentsorgung

Die Asche kann in geringen Mengen zur Bodenverbesserung im eigenen Hausgarten ausgebracht werden. Sie hilft auch gegen Schädlinge.

Bauwesen

Letztes Jahr wurden 35 Baubewilligungen ausgestellt. Durch diesen grossen Andrang gab es teilweise längere Wartezeiten, bis ein Baugesuch bearbeitet wurde. Ausserdem wurden in den letzten Jahren nur wenige Bauabnahmen durchgeführt. Diese werden nun in diesem Jahr nachgeholt.

In Uesslingen sind die grossen Überbauungen im Zollhausweg bis auf wenige Umgebungsarbeiten abgeschlossen. Leben, wie auch Steuereinnahmen sind eingekehrt.

Christof Schweizer wollte an dieser Stelle über den Bau der Firma Exent AG, Samuel Stillhard, berichten. Die Thurgauer-Zeitung kam ihm zuvor und hat einen Bericht erstellt.

Das Bauprojekt ist nicht unter den besten Voraussetzungen entstanden. Sowohl dem Projektplaner als auch den kantonalen Behörden und der Politischen Gemeinde sind

unnötige Fehler unterlaufen, wovon jedoch der grösste Schaden die Firma Exent, Samuel Stillhard, erlitten hat. Im Namen der Bauverwaltung entschuldigt sich Christof Schweizer bei Samuel Stillhard und Exent AG für die Versäumnisse.

Ausscheidung Gewässerraum

Die Ausscheidung des Gewässerraums an der Thur geht nur sehr schleppend voran. Vermutlich wird das Projekt erst im Frühling vorangetrieben.

Ortsplanungsrevision

Der Gemeinderat hat entschieden, aktuell Geld in wesentliche Sachen z.B. Wasserversorgung zu investieren, anstatt eine Ortsplanungsrevision durchzuführen.

Hundekot

Beim Schulhaus Buch und an anderen Orten hat es vermehrt Hundekot, der nicht zusammengenommen wurde. Die Gemeinde kann nur kommunizieren und an die Hundehalter appellieren, dass sie darauf achten sollen, dass der Hundekot zusammengenommen wird. Wenn eine Situation beobachtet wird, soll der Halter freundlich informiert werden, dass der Hund etwas «verloren» hat. Viele Wildtiere verrichten ihr Geschäft auch in Privatgärten.

WhatsApp-Kanal der Gemeinde

Vor einem Jahr wurde der WhatsApp-Kanal der Gemeinde erstellt. Tiago Carvalho, Lernender, bewirtschaftet diesen. Da die Publikationen nicht mit einem politischen Ton versehen werden sollen, wäre es möglich, dass bei einem Thema ein Smiley zu viel verwendet wurde. Es war aber keine Absicht dahinter.

Aktuell sind es 295 Abonnenten. Der Gemeinderat hofft, dass er bei allen, die den Kanal noch nicht abonniert haben, das Interesse geweckt hat und die Zahl 300 bald geknackt wird.

Christof Schweizer dankt Tiago Carvalho für seinen Einsatz und die wöchentlichen Updates.

Christof Schweizer eröffnet die Diskussion für Fragen und / oder Hinweise:

Urs Schenk: Bei der Liegenschaft Parz. Nr. 617 liegen Kanalrohre. Was soll mit diesen passieren?

Christof Schweizer: Diese Rohre sollen wieder für die Bachsanierung verbaut werden. Damit diese aber verbaut werden können, benötigt es ein gewisses Entgegenkommen des Kantons Thurgau.

Ueli Hausammann Senior: Immer wieder gibt es Situationen, bei denen Personen nicht wissen, wer auf den Gemeindestrassen Vortritt hat. Es wäre sinnvoll, an Kreuzungen von Quartier- und Gemeindestrassen weisse Markierungen auf den Boden zu zeichnen, die den Rechtsvortritt signalisieren. Wer hat an Kreuzungen Vortritt?

Christof Schweizer: Überall wo keine Signalisierung ist, gilt Rechtsvortritt.

Ueli Hausammann Senior: Es wäre gut, wenn allenfalls «kein Vortritt» signalisiert wird.

Christof Schweizer: Es gilt immer Rechtsvortritt, auch im Berlingerhof. Ausserdem gilt auch bei der Kreuzung Berlingerhof/Ittingerstrasse Rechtsvortritt. Wenn der Kanton angefragt wird, ob Signalisationen gestellt werden dürfen, kommt die Antwort, wenn signalisiert wird, dann richtig. Bei einer Passstrasse fährt man auch nicht mit 80 km/h, obwohl die

Geschwindigkeitsbegrenzung 80 km/h anzeigt. Der Gemeinderat nimmt dieses Anliegen aber gerne entgegen.

Christine Pfeiffer: Danke für die Arbeit des Gemeinderats bezüglich Tagesstruktur und familienergänzende Kinderbetreuung. Es ist schön, dass es in Uesslingen-Buch eine so tolle Kita gibt. Sie waren auch hell begeistert gewesen und hätten sehr gerne gewechselt. Es ist aber so, dass sie für die Betreuung der Kinder durch die Kita Glitzerfisch sogar mit Subventionen der Gemeinde mehr zahlen müssten, als wenn die Kinder in einer Kita ausserhalb der Gemeinde betreut werden, welche nicht subventioniert wird.

Ausserdem wird der Mittagstisch, der aktuell durch die Schule organisiert wird, zugunsten der Kita eingestellt. Was heisst das für eine Familie mit einem Kind?

Bei der Schule kostet der Mittagstisch für ein Jahr, wenn das Kind einmal pro Woche daran teilnimmt, Fr. 600.00. Das ist ein faires Angebot.

Neu in der Kita kostet der Mittagstisch rund Fr. 3'500.00 pro Jahr, ohne Subventionen. Mit Subventionen reduziert sich der Betrag auf Fr. 2'500.00 pro Jahr. Das ist eine massive Mehrbelastung für eine Familie.

Christof Schweizer: Das ist ein sehr emotionales Thema. Die Schule hat den Mittagstisch vorher wohlwollend übernommen und zu fairen Konditionen angeboten. Es wurde aber nicht kommuniziert, was dieses Angebot kostete. Es gab jährlich ein Defizit von ca. Fr. 20'000.00. Die Gemeinde bezahlte Fr. 6'000.00 an die Kosten. Es sind immer Steuergelder, die für das Defizit verwendet werden. Der Gemeinderat ist nicht gegen eine Unterstützung für familienergänzende Kinderbetreuung. Für die Subventionierung von einkommensschwachen Eltern für die Kita wurde ein Beitrag von Fr. 20'000.00 gedeckelt. Es ist eine Entscheidung des Souveräns, wie viel investiert werden darf. Die Schule ist eine öffentliche Organisation, die Kita ist ein privates Unternehmen. In der Kita sind junge Unternehmer, welche die Preisstruktur erstellt haben. Durch die Reaktionen der Bevölkerung haben sie die Preise reduziert. Es ist nicht einfach, eine Kita zu betreiben und zu erhalten.

Er versteht beide Seiten. Der Gemeinderat kann aber nicht überall Steuergelder sprechen, ohne den Souverän vorgängig abzuholen. Nächstes Jahr kann ein Fazit gezogen werden, wie viel von den Subventionen effektiv in Anspruch genommen wurde.

Die Fr. 6'000.00, welche heutzutage an die Schule gehen, werden nach Übernahme des Mittagstisches durch die Kita 1:1 an die Kita weitergegeben.

Andreas Roos: Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Gemeinde eine Kita mit Steuergeldern unterstützt, wenn die Betreuungstarife am Ende höher ausfallen als in Nachbargemeinden. Kitas sollten zunächst marktgerechte Preise anbieten, bevor eine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde erfolgt.

Christof Schweizer: Der Gemeinderat ist nicht Betreiber der Kita. Jeder Unternehmer legt seine eine Strategie fest, auch die Kita. Die Kita ist sich den hohen Preisen bewusst, verspricht jedoch eine höhere Qualität.

Im Fall von Christine Pfeiffer ist die Anzahl Kinder massgebend, dass eine Betreuung in einer Nachbargemeinde günstiger ausfällt. Wenn es weniger Kinder wären, würden die Kosten gleich oder sogar günstiger als in den Nachbargemeinden ausfallen.

Weitere Wortmeldungen werden nicht gewünscht.

Christof Schweizer teilt mit, dass gemäss § 98 des Gesetzes über Stimm- und Wahlrecht allfällige Einwendungen oder Rügen gegen die Versammlungsleitung oder den Ablauf von der Versammlung jetzt geltend gemacht werden müssten. Eine Beschwerde hat schriftlich innerhalb von drei Tagen zu erfolgen.

Christof Schweizer fragt an, ob jemand Einwände gegen die Versammlungsführung oder die gefassten Beschlüsse hat.

Botschaft zum Traktandum 3 / Protokoll Gemeindeversammlung

Es legt niemand einen Einwand ein.

Christof Schweizer dankt der Presse für eine wohlwollende Berichterstattung. Ausserdem dankt er Paula und Toni Neff für die Bereitstellung der Bestuhlung und der Primarschulgemeinde Uesslingen-Buch für das Gastrecht. Er dankt den Gemeinderatsmitgliedern und der Gemeindeschreiberin für die Vorbereitung und Mitgestaltung der Versammlung, den Verwaltungsangestellten für den täglichen Einsatz, den sie für die Gemeinde erbringen, sowie Nadine und Urs Hausammann für die Ausrichtung des Apéros.

Er dankt auch allen Anwesenden für das Interesse am Gemeindegeschehen.

Die nächste Rechnungsgemeindeversammlung findet am 22. Juni 2026 statt.

Christof Schweizer schliesst die Versammlung um 10:30 Uhr.

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiberin

Christof Schweizer

Samantha Oberli

Antrag:

Der Gemeinderat stellt den Antrag, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Januar 2026 zu genehmigen.

4. Rechnung 2025

Finanzkennzahlen der Gemeinde Uesslingen-Buch

Selbstfinanzierungsanteil

Aufgrund dessen, dass die Investitionsrechnung einen Mittelzufluss ausweist, ist der Selbstfinanzierungsgrad nicht aussagekräftig. Es wird deshalb die Finanzkennzahl «Selbstfinanzierungsanteil» abgedruckt.

Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Beurteilung:

> 20 %	gut
10 – 20 %	mittel
< 10 %	schwach

Rechnungsjahr 2025

18.53 %

Rechnungsjahr 2024

11.79 %

Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder auf einen hohen Abschreibungsbedarf hin.

Beurteilung:

0 – 5 %	klein
5 – 15 %	tragbar
15 – 25 %	hoch bis sehr hoch
> 25 %	kaum noch tragbar

Rechnungsjahr 2025

9.44 %

Rechnungsjahr 2024

10.23 %

Nettoschuld

Die Nettoschuld je Einwohner dient als Gradmesser für die Verschuldung. Sie gibt die Differenz zwischen dem Fremdkapital und dem realisierbaren Finanzvermögen geteilt durch die Anzahl Einwohner an. Die Aussagekraft dieser Kennzahl hängt allerdings von der richtigen Bewertung des Finanzvermögens ab.

Beurteilung:

Bis Fr. 1'000	kleine Verschuldung
Fr. 1'000 – 3'000	mittlere Verschuldung
Fr. 3'000 – 5'000	grosse Verschuldung
Über Fr. 5'000	kaum tragbare Verschuldung

Rechnungsjahr 2025

Fr. 1'917.18

Rechnungsjahr 2024

Fr. 3'174.95

Bericht des Gemeinderates

Die Rechnung 2025 wurde vom Gemeinderat am 14. April 2026 beurteilt, diskutiert und zur Kenntnis genommen. Er hat diese zu Händen der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2026 verabschiedet.

Uesslingen, 14. April 2026

Der Gemeindepräsident:

Christof Schweizer

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Thomas Heusser
Adrian Müller
Andreas Richiger
Sabrina Toppius

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2025 bestehend aus der Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz und Nachtragskreditliste zu genehmigen.

Gewinnverwendung 2025

Der Gemeinderat hat sich am 14. April 2026 über die Gewinnverwendung beraten. Der Gewinn aus der Jahresrechnung 2025 beträgt Fr. 545'771.94. Dieser soll wie folgt verwendet werden:

- Einlage ins Eigenkapital	Fr. 545'771.94
----------------------------	----------------

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, der Gewinnverwendung 2025 zuzustimmen.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2025

An die Gemeindeversammlung der

Politischen Gemeinde Uesslingen-Buch, Uesslingen-Buch

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Uesslingen-Buch bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Rechnungsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer rechtlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2025 mit Aktiven und Passiven von CHF 17708'804.97 und einem Ertragsüberschuss von CHF 545771.94 zu genehmigen.

Uesslingen-Buch, 24. April 2026

Die Rechnungsprüfungskommission

Linda Janesch

Susanna Frei

Cornelia Oberhänsli

Jakob Oelkers



.....



.....



.....

Erläuterungen zur dreistufigen Erfolgsrechnung

Artengliederung Nr. 30 Personalaufwand

Die Besoldung aller Verwaltungs- und Gemeindemitarbeiter inkl. der Entschädigung des Gemeinderates, den Kommissionen und die entsprechenden Sitzungsgelder sowie die Löhne aller Mitarbeitenden des Verbundes Soziale Dienste Thur-Seebach und alle Sozialleistungen und Versicherungen fallen hier an.

Artengliederung Nr. 31 Sach- und übriger Aufwand

Sachversicherungen, IT-Kosten, Unterhalt, Dienstleistungen Dritter, Honorare externe Berater, Büromaterial, Druckmaterial, Unterhalt Gebäude, Stromankäufe, Miete und Pacht von Liegenschaften, Betriebskosten, Spesen und Reisekosten fallen hier an.

Artengliederung Nr. 33 Abschreibungen

Alle Abschreibungen sind hier ersichtlich. Abschreibungen dürfen gemäss HRM2 erst nach Abschluss eines Projektes vorgenommen werden, was zu Differenzen im Vergleich zum Budget führen kann.

Artengliederung Nr. 34 Finanzaufwand

Zinsen sowie baulicher und nicht baulicher Unterhalt von Liegenschaften und Sachversicherungsprämien sowie Wertberichtigungen von Wertschriften und Grundstücken im Finanzvermögen fallen hier an.

Artengliederung Nr. 35 Einlagen

Alle Einlagen in die Spezialfinanzierungen fallen hier an. Eine Einlage entsteht, wenn innerhalb einer Funktion die Erträge die Aufwendungen übersteigen.

Artengliederung Nr. 36 Transferaufwand

Entschädigungen an den Feuerwehrzweckverband, Perspektive Thurgau, Regionale Berufsbeistandschaft, Regio Frauenfeld, Beiträge an Kantonsbibliothek, Betreuung am Mittagstisch, Pro Senectute, Vereinsbeiträge, Kosten für die Erstellung von Ausländerausweisen und Identitätskarten, Stromreserve des Bundes, Gemeindebeiträge an die Flurstrassen, Betriebskosten der ARA Ellikon, Beiträge an die Wasserversorgung, Beiträge an die stationäre sowie private Langzeitpflege und an den regionalen Personenverkehr, Restkostenfinanzierungen sowie der Gemeindeanteil an Prämienverbilligungsbeiträge fallen hier an. Des Weiteren sind in dieser Artengliederung Kosten für die Unterstützung von Sozialhilfe- und Asylbezügern berücksichtigt.

Artengliederung Nr. 37 Durchlaufende Beiträge

Beiträge, die 1:1 weitergegeben werden müssen, wie z.B. Ersatzabgaben zu Schutzraumbauten fallen hier an. Unter der Artengliederung Nr. 47 «Durchlaufende Beiträge» sind die Einnahmen ersichtlich.

Artengliederung Nr. 38 Ausserordentlicher Aufwand

Zusätzliche Abschreibungen fallen hier an.

Artengliederung Nr. 40 Fiskalertrag

Steuereinnahmen, inkl. Hundesteuern und der Gemeindeanteil an Verkehrssteuern sind hier berücksichtigt.

Artengliederung Nr. 41 Regalien und Konzessionen

Die Jagdpacht und der Beitrag der Kiesgrubenbetreiber sind hier berücksichtigt.

Artengliederung Nr. 42 Entgelte

Stromverkäufe, Gebühren für Amtshandlungen sowie Baubewilligungsgebühren, Einnahmen für Inserate des Rutscher Blicks, Rückerstattungen Dritter und Feuerwehr-Ersatzabgaben sind hier berücksichtigt.

Artengliederung Nr. 43 Verschiedene Erträge

Übrige betriebliche Erträge, die nicht anderswo zugeteilt werden können, sind hier berücksichtigt.

Artengliederung Nr. 44 Finanzertrag

Verzugszinsen diverser Debitoren, Verzinsung Guthaben in der Spezialfinanzierung, Mietzinseinnahmen sowie Marktwertanpassungen von Wertschriften und Grundstücken im Finanzvermögen sind hier berücksichtigt.

Artengliederung Nr. 45 Entnahmen Fonds

Alle Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen sind hier berücksichtigt. Eine Entnahme entsteht, wenn innerhalb einer Funktion die Aufwendungen die Erträge übersteigen.

Artengliederung Nr. 46 Transferertrag

Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten sowie Gemeinden und Gemeindezweckverbänden, Einnahmen aus dem Finanzausgleich, Staatsbeiträge für Asylsuchende, planmässige Auflösungen passivierter Investitionsbeiträge, Liegenschaftsteuern und Grundstückgewinnsteuern sind hier berücksichtigt.

Artengliederung Nr. 47 Durchlaufende Beiträge

Einnahmen, die 1:1 weitergegeben werden müssen, wie z.B. Ersatzabgaben zu Schutzraumbauten, sind hier berücksichtigt. Unter der Artengliederung Nr. 37 «Durchlaufende Beiträge» sind die Aufwendungen ersichtlich.

Artengliederung Nr. 48 Ausserordentlicher Ertrag

Die Abschreibungen für die Vorfinanzierung der Urnenwand sind hier berücksichtigt.

Dreistufige Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung nach Artengliederung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	5'765'290.71	5'698'335.00	5'333'969.38
30 Personalaufwand	1'088'957.75	975'665.00	776'741.60
31 Sach- und übriger Aufwand	2'717'802.01	2'882'235.00	2'740'008.25
33 Abschreibungen	574'213.50	591'720.00	506'421.30
35 Einlagen	183'334.18	86'650.00	109'502.83
36 Transferaufwand	1'188'917.27	1'129'665.00	1'171'906.06
37 Durchlaufende Beiträge	12'066.00	32'400.00	29'389.34
Betrieblicher Ertrag	6'334'373.55	5'726'055.00	5'584'594.41
40 Fiskalertrag	1'958'349.29	1'765'500.00	1'619'762.31
41 Regalien und Konzessionen	91'211.60	5'600.00	78'096.35
42 Entgelte	2'678'653.33	2'506'250.00	2'689'049.01
43 Verschiedene Erträge	22'625.00		
45 Entnahmen Fonds	34'846.30	303'320.00	89'986.44
46 Transferertrag	1'536'622.03	1'112'985.00	1'078'310.96
47 Durchlaufende Beiträge	12'066.00	32'400.00	29'389.34
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	569'082.84	27'720.00	250'625.03
34 Finanzaufwand	157'314.08	188'310.00	180'218.56
44 Finanzertrag	128'103.18	131'040.00	123'790.68
Ergebnis aus Finanzierung	-29'210.90	-57'270.00	-56'427.88
Operatives Ergebnis	539'871.94	-29'550.00	194'197.15
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag	5'900.00	1'500.00	1'500.00
Ausserordentliches Ergebnis	5'900.00	1'500.00	1'500.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	545'771.94	-28'050.00	195'697.15
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

¹⁾ Anteile, Entschädigungen und Beiträge an Dritte, andere Gemeinwesen, den Kanton und den Bund

²⁾ Ertragsanteile, Entschädigungen und Beiträge von Dritten, andere Gemeinwesen, vom Kanton und Bund

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Funktion Nr. 0110 Legislative

Die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde wurde im Frühling 2025 durch die Rechnungsprüfungskommission geprüft. Die Prüfung dauerte einen Tag statt der vorgesehenen eineinhalb Tage. Ausserdem fallen durch die Einladungen zu den Gemeindeversammlungen sowie die geringe Anzahl von Botschaften, die intern gedruckt werden können, die Druckkosten deutlich tiefer aus als früher.

Funktion Nr. 0120 Exekutive

Mangels Traktanden sind einige Gemeinderatssitzungen ausgefallen. Auch wurde im Jahr 2025 durch die Gemeinde kein Adventsfenster erstellt.

Funktion Nr. 0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Überzeit wurde abgebaut anstatt ausbezahlt. Es wurden ausserdem keine Büromöbel und Geräte angeschafft. Unter dieser Funktion ist ein Anteil der jährlichen Servicegebühr der Frankiermaschine verbucht. Dadurch, dass die Steuereinnahmen höher ausgefallen sind als erwartet, ist auch die Bezugsprovision entsprechend gestiegen. Die Körperschaften müssen der Politischen Gemeinde Uesslingen-Buch jeweils einen Teil ihrer Steuereinnahmen als Bezugsprovision abgeben.

Funktion Nr. 0220 Übrige allgemeine Dienste

Überzeit wurde abgebaut anstatt ausbezahlt. Aufgrund eines Unfalls mit anschliessender Arbeitsunfähigkeit einer Mitarbeiterin erhielt die Gemeinde Uesslingen-Buch von der Versicherung Krankentaggelder. Auch wurde aufgrund des Investitionsstopps kein Betriebsausflug durchgeführt. Es musste ausserdem weniger Büromaterial angeschafft werden als angenommen und es wurden keine neuen Büromöbel oder Geräte benötigt. Die Budgetposition für Mieten wurde zu hoch budgetiert. Zudem mussten Wertberichtigungen auf Forderungen berücksichtigt werden. Wertberichtigungen werden dann gebildet, wenn erwartet wird, dass eine Forderung möglicherweise nicht bezahlt wird. Auch mussten Forderungen, welche definitiv nicht mehr eingehen werden, abgeschrieben werden. Des Weiteren wurden im Jahr 2025 ausserordentlich viele Erträge mit Kopien generiert. Die Gemeinde Uesslingen-Buch erhält als Standortgemeinde des Verbunds Soziale Dienste Thur-Seebach ausserdem eine Entschädigung für Kopien, Telefon und Fax, welche teilweise auch durch die Sozialen Dienste verwendet werden. Diese Einnahmen von Fr. 1'200.00 wurden bei der Budgetierung nicht berücksichtigt.

Funktion Nr. 0222 Bauverwaltung

Das Budget für Aus- und Weiterbildungen wurde nicht ausgeschöpft. Auch für Drucksachen und Publikationen fallen die Kosten tiefer aus als angenommen, da im Jahr 2025 kein Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen durchgeführt wurde. Des Weiteren wurde das Programm eBau/ePlan aufgrund verschiedener Softwareumstellungen und der Auslagerung des EW-Betriebes an die Thur Plus im Jahr 2025 noch nicht angeschafft. Somit konnten die Anschaffungskosten und die wiederkehrenden Kosten eingespart werden. Was aber zu dem höheren Aufwand in der Funktion 0222 führt, sind die Kosten für Honorare für externe Berater. Diese fielen höher aus als erwartet, da die Bautätigkeit in der Gemeinde signifikant zugenommen hat. Dadurch wurden aber auch mehr Baubewilligungsgebühren eingenommen als budgetiert.

Funktion Nr. 1400 Allgemeines Rechtswesen

Wertberichtigungen auf Forderungen mussten berücksichtigt werden. Wertberichtigungen werden dann gebildet, wenn erwartet wird, dass eine Forderung möglicherweise nicht bezahlt wird. Auch mussten Forderungen, welche definitiv nicht mehr eingehen werden, abgeschrieben werden.

Funktion Nr. 1500 Feuerwehr (allgemein)

Die Kosten für die Ausbildung des 24h Elektro Pikett fielen höher aus als erwartet. Auch wurden die Kosten für den Strom- und Wasserbezug des Feuerwehrdepots Uesslingen zu tief budgetiert. Aufgrund des Investitionsstopps wurden am Feuerwehrdepot kein Unterhalt ausgeführt. Die Entschädigung an den Feuerwehrzweckverband Thur-Seebach fiel tiefer aus als budgetiert. Grund dafür sind Neueintritte, bei denen die betreffenden Personen ihre persönliche Ausrüstung bereits mitbrachten. Zudem wurden nicht alle budgetierten Anschaffungen getätigt. Weiter wurden weniger Kurse und Weiterbildungen besucht als vorgesehen. Auch die Neueintritte bei den First Respondern verfügten bereits über eine entsprechende Ausbildung. Durch die vielen Zuzüge im Zollhausweg sowie in Buch und die Erhöhung der Maximal-Feuerwehrsteuer gingen mehr Ersatzabgaben als budgetiert ein. Es entsteht deshalb ein Gewinn von Fr. 4'940.88, welcher der Spezialfinanzierung zugeführt wird (ersichtlich in der Langfassung).

Funktion Nr. 1610 Militärische Verteidigung

Im Jahr 2025 fielen weniger Unterhaltsarbeiten in der Schiessanlage Hardacker in Uesslingen an. Die Politische Gemeinde Uesslingen-Buch beteiligt sich jeweils mit 50% an den Unterhaltskosten.

Funktion Nr. 1620 Zivilschutz (allgemein)

Trotz der regen Bautätigkeit wurden weniger Schutzrauersatzabgaben eingenommen als erwartet. Diese müssen jeweils vollumfänglich an den Kanton weitergeleitet werden. Der Kanton ist ausserdem für die Kosten der Gebäudeversicherung des Zivilschutzraumes und die Beiträge für erstellte Schutzräume aufgekommen.

Funktion Nr. 3120 Denkmalpflege und Heimatschutz

Das Budget für Denkmalpflege-Beiträge wurde nicht ausgeschöpft.

Funktion Nr. 3290 Kultur

Das Jubiläumsfest der Politischen Gemeinde Uesslingen-Buch wurde durch Beiträge des Kulturpools Frauenfeld unterstützt.

Funktion Nr. 3320 Massenmedien (allgemein)

Die Ausgaben des Rutscher Blicks waren im Jahr 2025 aufgrund der Steigerung der Seitenanzahlen mit Text und Bild aufwendiger in der Erstellung. Dies schlägt sich auch auf den Preis nieder, weshalb das Budget überschritten wurde.

Funktion Nr. 4125 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime

Die Kosten für die stationäre Langzeitpflege fielen höher aus als budgetiert.

Funktion Nr. 4210 Ambulante Krankenpflege

Im Jahr 2025 fielen keine Kosten für Tages- und Nachtstrukturbeiträge an. Ausserdem wurden weniger Personen in privaten Institutionen im Bereich der Langzeitpflege betreut. Dadurch fielen die Beiträge an private Institutionen entsprechend tiefer aus als budgetiert. Auch wurden im Jahr 2025 keine Entlastungsdienste beansprucht. Der Entlastungsdienst ist ein Unterstützungsangebot vom Schweizerischen Roten Kreuz für Menschen, die zu Hause Angehörige pflegen.

Funktion Nr. 5120 Prämienverbilligungen

Da die Zahl der Prämienverbilligungsbezüger gestiegen ist, sind auch die Kosten der Gemeinde für die Beiträge an den Kanton höher ausgefallen. Auch mussten viele Prämienausstände aufgehoben werden, welche sich bei der Budgetierung noch nicht abzeichneten.

Funktion Nr. 5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso

Wenn der Kindsvater seinen Alimentenverpflichtungen nicht nachkommt, müssen diese durch die Gemeinde bevorschusst und allenfalls mit Inkassomassnahmen eingefordert werden. Solche Fälle führten dazu, dass das Budget überzogen wurde.

Funktion Nr. 5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

Es gab weniger Unterstützungen an übrige Schweizer als angenommen, dafür wurden mehr Unterstützungen an Ausländer ausbezahlt. Es gingen aber auch mehr Rückvergütungen von Ausländern ein als budgetiert.

Funktion Nr. 5730 Asylwesen

Es fielen Ausgaben für Beiträge an Asylsuchende an, welche nicht budgetiert wurden. Dafür wurde das Budget für Unterstützungen an anerkannte Flüchtlinge nicht ausgeschöpft. Es wurden mehr Rückerstattungen von Asylsuchenden und weniger von Flüchtlingen eingenommen als erwartet. Dadurch, dass die Betreuung von Asylsuchenden neu über den Verbund Soziale Dienste Thur-Seebach erfolgt, erhält die Politische Gemeinde Uesslingen-Buch keine Entschädigungen von Drittgemeinden mehr. Dafür ging durch den Kanton eine höhere Globalpauschale ein.

Funktion Nr. 5732 Asylwesen Schutzstatus S

Es fielen höhere Kosten für die Flüchtlinge aus der Ukraine an als erwartet. Diese Kosten verhalten sich sehr volatil und sind daher schwierig zu budgetieren, da es immer wieder Zuweisungen und Abgänge gibt. Des Weiteren müssen sich Flüchtlinge, die arbeiten, an den Mietzinsen beteiligen. Durch Abgänge von berufstätigen Flüchtlingen fielen die Einnahmen geringer aus als budgetiert. Des Weiteren wurde dadurch, dass mehr Ukraine-flüchtlinge, als bei der Budgetierung erwartet, durch die Gemeinde Uesslingen-Buch unterstützt werden, ein höherer Staatsbeitrag eingenommen.

Funktion Nr. 5790 Fürsorge

In dieser Funktion wird der Kostenanteil der Politischen Gemeinde Uesslingen-Buch am Verbund Soziale Dienste Thur-Seebach ausgewiesen. Die vollumfänglichen Kosten des Verbundes Soziale Dienste Thur-Seebach sind in der Funktion 5796 «Regionaler Sozialdienst» ersichtlich.

Durch Krankheit und Mutterschaftsurlaub gingen Krankheitstaggelder und EO-Entschädigungen ein (sind im Ertrag ersichtlich). Ausserdem mussten für den Verbund Soziale Dienste Thur-Seebach, aufgrund von personellen Engpässen, temporäre Arbeitskräfte eingestellt werden. Das Budget für die Dienstleistungen Dritter wurde überschritten, weil im Verbund zusätzliche Ausgaben nötig waren. So musste eine zusätzliche Lizenz für die Software gelöst, neue Büromöbel angeschafft und öfters IT-Support beansprucht werden, da immer wieder technische Probleme auftraten. Ausserdem war die Inanspruchnahme einer Rechtsberatung erforderlich.

Funktion Nr. 5796 Regionaler Sozialdienst

Der Gemeindeverbund Soziale Dienste Thur-Seebach ist seit 01. August 2024 in Uesslingen-Buch stationiert. Die gesamte Rechnungsführung liegt deshalb bei der Politischen Gemeinde Uesslingen-Buch. Der Verbund wird durch insgesamt fünf Gemeinden getragen, welche für die Kosten anteilmässig aufkommen. Die Funktion (Aufwand und Ertrag) ist deshalb ausgeglichen.

Funktion Nr. 6150 Gemeindestrassen

Es war eine milde Winterdienstsaison, weshalb nur wenig Salz und Treibstoff für den Winterdienst benötigt wurden. Dadurch fielen auch geringere Winterdienstkosten an. Ebenfalls wurde das Budget für Signalisationsmaterial nicht ausgeschöpft. Des Weiteren mussten im Jahr 2025 keine Hundekotbeutel für die Robidogs angeschafft werden. Da für die Belagsarbeiten kein Ingenieur beigezogen werden musste, wurde das Budget für Honorare externe Berater, Gutachter und Fachexperten nicht benötigt. Hingegen

mussten an einer Bachröhre, welche Meteorwasser führt, Unterhaltsarbeiten vorgenommen werden, die im Budget nicht berücksichtigt waren. Neben Spülungen von Meteorwasserleitungen fielen dabei auch kleinere Tiefbauarbeiten an.

Die Anschaffung einer Strassenreinigungsbürste war zwar budgetiert, wurde jedoch nicht vorgenommen. Zudem entfällt die Miete für den Unterstand in Buch, da dieser nicht mehr gemietet wird. Ebenfalls wurde der Traktor mit dem Anbaugerät für Mulcharbeiten nicht so häufig benötigt wie bei der Budgetierung angenommen. Ausserdem mussten Wertberichtigungen auf Forderungen berücksichtigt werden. Wertberichtigungen werden dann gebildet, wenn erwartet wird, dass eine Forderung möglicherweise nicht bezahlt wird.

Erfreulicherweise wurden mehr Verkehrsabgaben eingenommen als geplant, da die Budgetierung auf den Zahlen des Vorjahres basierte. Ausserdem konnten mittels einer Abgeltung zusätzliche Einnahmen erzielt werden, da im Zollhausweg auf eine aufwendige komplette Instandstellung des Fuss- und Fahrradweges verzichtet wurde.

Funktion Nr. 6190 Strassen n. a. g.

Es wurde kein Büromaterial und nur wenig Betriebs- und Verbrauchsmaterial angeschafft. Dafür musste aber das Garagentor beim Magazin Püntli gewartet werden.

Funktion Nr. 6220 Regionalverkehr

Aufgrund des teilweisen starken Gefälles, Zugänglichkeit und der effektiven Anzahl an Fahrgästen in Uesslingen-Buch, wurden auch keine Massnahmen für den behindertengerechten Umbau von Bushaltestellen getroffen. Um gewährleisten zu können, dass eine gehbehinderte Person mit dem öV reisen kann, steht ein externer Fahrdienst zur Verfügung. Im Jahr 2025 fielen hierfür keine Kosten an.

Funktion Nr. 6400 Nachrichtenübermittlung

Ein Glasfaseranschluss musste plombiert werden, was zu Kosten führte. Die Abschreibungsdauer für Glasfaserkabel wurde gemäss HRM2 auf 50 Jahre festgelegt. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, die Abschreibungsdauer statt auf 21 Jahre auf 50 Jahre festzulegen. Für das Budget 2025 wurde jedoch noch mit einer Abschreibungsdauer von 21 Jahren gerechnet. Des Weiteren gingen Anschlussgebühren für Glasfasererschliessungen nach dem Rollout ein. Es entsteht deshalb ein Gewinn von Fr. 30'443,28, welcher der Spezialfinanzierung zugeführt wird (ersichtlich in der Langfassung).

Funktion Nr. 7100 Wasserversorgung allgemein

Das Budget für den Unterhalt der Brunnen wurde nicht ausgeschöpft.

Funktion Nr. 7101 Wasserwerk Gemeindebetriebe

Im Pumpwerk Schafferetsbuck musste der Box-PC inklusive Lizenzen ersetzt werden. Bei der Budgetplanung für das Jahr 2025 wurde davon ausgegangen, dass die gesamte Schlussrechnung erst im Jahr 2025 anfällt. Der Lieferant stellte jedoch bereits per 31.12.2024 eine zweite Akontorechnung, weshalb im Jahr 2025 nur noch geringe Kosten anfielen.

Ausserdem musste für das Jahr 2025 weniger Wasser als erwartet angekauft werden. Auch wurden die Lizenzen für den Box-PC bereits im Rahmen der Anschaffung des Geräts durch die Akonto- und Schlussrechnungen abgegolten. Die erste separate Rechnungsstellung für die Lizenz erfolgt daher erst im Jahr 2026.

Demgegenüber fielen durch die Ausarbeitung der Unterlagen für die Beantragung der Konzessionsverlängerung für das Grundwasserpumpwerk Uesslingen diverse Honorare für externe Berater an. Zusätzlich musste dafür ein Trinkwasser-Monitoring durchgeführt werden, was zu höheren Kosten für die Trinkwasserproben führte. Im Gegenzug gab es jedoch weniger Wasserleitungsbrüche als erwartet. Ausserdem mussten Wertberichtigungen auf Forderungen berücksichtigt werden. Wertberichtigungen

werden dann gebildet, wenn erwartet wird, dass eine Forderung möglicherweise nicht bezahlt wird.

Die Abschreibungen fielen im Jahr 2025 tiefer aus als budgetiert, da gemäss HRM2 Projekte erst nach Abschluss abgeschrieben werden dürfen. Da das Projekt «2. Standbein Wasserversorgung Schafferetsbuck» noch nicht abgeschlossen ist und die Erweiterung des Reservoirs Schafferetsbuck noch nicht abgerechnet werden konnte, fallen die Abschreibungen tiefer aus als budgetiert.

Durch den geringeren Wasserverbrauch wurden zudem weniger Gebühren eingenommen. Es entsteht deshalb ein Gewinn von Fr. 20'478.31, welcher der Spezialfinanzierung zugeführt wird (ersichtlich in der Langfassung).

Funktion Nr. 7201 Abwasserbeseitigung Gemeindebetriebe

Durch den Investitionsstopp fielen nur wenig Honorare im Bereich Abwasser an. Es musste aber bei der Einleitung zur ARA ein Abwasserkontrollschacht erstellt werden. Diese Arbeiten wurden anstatt im Jahr 2024 erst im Jahr 2025 in Rechnung gestellt. Ausserdem mussten Wertberichtigungen auf Forderungen berücksichtigt werden. Wertberichtigungen werden dann gebildet, wenn erwartet wird, dass eine Forderung möglicherweise nicht bezahlt wird.

Es entsteht deshalb ein Gewinn von Fr. 46'436.97, welcher der Spezialfinanzierung zugeführt wird (ersichtlich in der Langfassung).

Funktion Nr. 7300 Abfallwirtschaft allgemein

Seit dem Jahr 2025 wird auf die Verrechnung von Rückerstattung bezüglich Tierkörper sammelnstelle verzichtet.

Funktion Nr. 7301 Abfallwirtschaft Gemeindebetriebe

Es wurden keine Anschaffungen von Apparaten, Maschinen, Geräten und Fahrzeugen getätigt. Im Budget waren die Kosten für die Erstellung eines Unterstandes für die Entsorgungsstelle (Container) in Wyden vorgesehen. Es wurde aber ein wesentlich günstigerer Entsorgungsplatz erstellt. Aufgrund des Grundwassers ist in Wyden die Erstellung eines Unterflurcontainers nicht zulässig.

Es entsteht deshalb ein Gewinn von Fr. 14'252.70, welcher der Spezialfinanzierung zugeführt wird (ersichtlich in der Langfassung).

Funktion Nr. 7410 Gewässerverbauungen

Die Ausscheidung des Gewässerraums schreitet nur sehr langsam voran, da die abschliessende Beurteilung durch die kantonalen Behörden noch aussteht. Es wurden deshalb keine Honorare für externe Berater benötigt.

Funktion Nr. 7710 Friedhof und Bestattungen

Das Budget für den Unterhalt der Tiefbauten des Friedhofs wurde nicht ausgeschöpft. Es fielen aber mehr Kosten für Leichenschau und -transporte an als angenommen.

Ausserdem konnten aufgrund diverser Todesfälle Erträge für die Grabplatten, Inschriften und Blumenstände eingenommen werden.

Funktion Nr. 7900 Raumordnung

Aufgrund des Investitionsstopps wurden keine Orts- und Gestaltungsplanungen vorgenommen. Ausserdem wurde das Budget für Honorare externe Berater nicht ausgeschöpft.

Funktion Nr. 8120 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen

Es wurde kein Betriebs- und Verbrauchsmaterial angeschafft. Dafür gingen aber für den Unterhalt von Drainagen Rechnungen ein, bei welchen ein Anteil wieder weiterverrechnet werden konnte. Es entsteht deshalb ein Gewinn von Fr. 8'325.52, welcher der Spezialfinanzierung zugeführt wird (ersichtlich in der Langfassung).

Funktion Nr. 8200 Forstwirtschaft

Im Jahr 2025 fiel kein Unterhalt am eigenen Wald an.

Funktion Nr. 8711 Elektrizitätswerk – Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]

Im Jahr 2025 wurden keine Weiterbildungen besucht. Das Budget für den Ausgleich von Netzwirkverlusten für den Strombezug wurde aufgrund von Erfahrungswerten aus den Vorjahren (2022 und 2023) zu tief budgetiert. Zudem sind die Kosten für die Stiftung KEV bzw. kostendeckende Einspeisevergütungen stark von der Anzahl an PV-Anlagen und der Witterung, welche die Stromproduktion beeinflusst, abhängig und deshalb nur schwer zu budgetieren. Für die Betriebsführung des EVU und den Betrieb der Smart Meter wurde bereits im Budget 2025 eine Position vorgesehen, welche jedoch nicht benötigt wurde.

Ausserdem muss bei grossen PV-Anlagen (> 30 kVA) der erzeugte Strom gemessen, registriert und staatlich nachvollziehbar dokumentiert werden. Diese Dienstleistung wird durch Pronovo angeboten. Mit der zunehmenden Anzahl fernausgelesener PV-Anlagen sind auch die entsprechenden Kosten gestiegen.

Im EW-Bereich gab es zudem weniger Projekte, weshalb weniger externe Berater und Fachexperten benötigt wurden. Dadurch entstanden auch geringere Kosten für die Vervollständigung des elektronischen EW-Planwerks. Aufgrund des Investitionsstopps wurden ausserdem nicht alle Netzverstärkungen und Revisionen an Verteilrkabinen ausgeführt. Zusätzlich konnte das Delkredere gesenkt werden, da eine Forderung, welche bereits im Delkredere berücksichtigt war, abgeschrieben werden musste. Da diese Forderung effektiv nicht mehr eingehen wird, musste sie abgeschrieben werden. Ein Projekt darf erst abgeschrieben werden, wenn es abgeschlossen ist. Mehrere Projekte konnten jedoch bereits im Jahr 2025 abgeschlossen werden, anstatt erst im Jahr 2026. Ausserdem wurden Abschreibungen für ein Projekt budgetiert, das bereits im Jahr 2024 vollständig abgeschrieben worden war. Ebenfalls muss die WWUeB.net für Neuerschliessungen von Liegenschaften mit Glasfaser Gebühren für die Rohrnutzung aufkommen, sofern die Kabel in die EW-Rohre eingelegt werden. Zusätzlich werden für die Prüfung von Installationsanzeigen und technischen Anschlussgesuchen Bearbeitungsgebühren erhoben.

Da mehrere Gewerbebetriebe PV-Anlagen installiert haben, hat sich der Strombezug aus dem Netz reduziert. Es entsteht deshalb ein Verlust von Fr. 34'846.30, welcher aus der Spezialfinanzierung gedeckt wird (ersichtlich in der Langfassung).

Funktion Nr. 8712 Elektrizitätswerk – Stromhandel und Übriges (ohne Elektrizitätsnetz) [Gemeindebetrieb]

Bei der Budgetierung wurde von einer höheren Eigenproduktion von Strom (PV-Anlagen) ausgegangen. Aufgrund der Zuzüge stieg zudem der Strombedarf. Ausserdem mussten Wertberichtigungen auf Forderungen berücksichtigt werden. Wertberichtigungen werden dann gebildet, wenn erwartet wird, dass eine Forderung möglicherweise nicht bezahlt wird. Das Budget für den Ausgleich von Netzwirkverlusten für die Energie wurde aufgrund von Erfahrungswerten aus den Vorjahren (2022 und 2023) zu tief budgetiert. Aufgrund des höheren Strombedarfes konnten mehr Erträge erzielt werden. Die EKT Energie AG hat für das Jahr 2025 keine Dividende ausgeschüttet. Es entsteht deshalb ein Gewinn von Fr. 8'943.42, welcher der Spezialfinanzierung zugeführt wird (ersichtlich in der Langfassung).

Funktion Nr. 8900 Sonstige gewerbliche Betriebe

Unter dieser Funktion ist die Entschädigung der Gemeinde durch die Kiesgrubenbetreiber aufgeführt (Kiesrappen). Diese Gelder werden vorwiegend zur Verhinderung der Schuldenerhöhung bei den Finanzinstituten verwendet und momentan nur laufende Rechnungen damit beglichen.

Funktion Nr. 9100 Allgemeine Gemeindesteuern

Das Steuerdelkredere musste wesentlich erhöht werden. Dafür wurden durch die Zuzüge im Zollhausweg mehr Steuern im Rechnungsjahr eingenommen als erwartet. Es wurden viel mehr Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen im Rechnungsjahr eingenommen als budgetiert. Dafür fielen die Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen für frühere Jahre geringer aus.

Funktion Nr. 9300 Finanz- und Lastenausgleich

Aufgrund der hohen Auslagen im Sozialhilfebereich und der Steuererhöhung fällt auch der Finanzausgleich, welche der Kanton den Gemeinden ausbezahlt, höher aus.

Funktion Nr. 9500 Ertragsanteile, übrige

Es wurden viele Handänderungen vorgenommen, die dadurch führten, dass viel mehr Grundstückgewinnsteuern eingenommen wurden als erwartet.

Funktion Nr. 9610 Zinsen

Dadurch, dass kurzfristige feste Vorschüsse neu über die Finarbit AG bezogen werden, konnten Zinsen gespart werden.

Funktion Nr. 9630 Liegenschaften des Finanzvermögens

Es wurde kein Betriebs- und Verbrauchsmaterial angeschafft. Ausserdem wurde das Budget für die Anschaffung von Mobilien nicht ausgeschöpft. Des Weiteren haben die Wertschriften der EKT AG an Wert verloren, weshalb der entsprechende Wertverlust verbucht werden musste. Es entsteht deshalb ein Gewinn von Fr. 49'513.10, welcher der Spezialfinanzierung zugeführt wird (ersichtlich in der Langfassung).

Funktion Nr. 9710 Rückverteilungen aus CO₂-Abgaben

Aufgrund einer Revision des CO₂-Gesetzes und der CO₂-Verordnung wurde für das Jahr 2025 keine Rückverteilung ausbezahlt. Die Auszahlung der Rückverteilung 2025 erfolgt im Jahr 2026 zusammen mit dem Anteil des Jahres 2025.

Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung – Zusammenzug

Zusammenzug - funktional		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	739'437.90	261'175.95	790'600.00	229'750.00	726'370.96	248'991.73
0110	Legislative	16'749.40		25'560.00		20'983.70	
0120	Exekutive	95'238.85		106'200.00		101'067.85	
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	175'750.91	116'498.55	195'520.00	109'020.00	176'328.31	108'672.23
0220	Übrige allgemeine Dienste	295'314.09	88'539.80	318'210.00	85'730.00	295'037.15	82'813.85
0222	Bauverwaltung	91'763.35	56'137.60	72'600.00	35'000.00	68'115.50	57'505.65
0290	Verwaltungsliegenschaften	64'621.30		72'510.00		64'838.45	
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	270'161.09	197'451.30	300'185.00	220'245.00	274'562.82	196'861.21
1400	Allgemeines Rechtswesen	73'705.61	11'131.77	76'200.00	11'000.00	79'202.33	14'376.17
1500	Feuerwehr (allgemein)	163'890.68	163'890.68	175'595.00	175'595.00	111'039.59	111'039.59
1610	Militärische Verteidigung	692.15		2'000.00		2'861.95	
1620	Zivilschutz (allgemein)	31'872.65	22'428.85	46'390.00	33'650.00	81'458.95	71'445.45
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	121'726.35	10'593.50	124'450.00	6'000.00	109'577.57	7'446.60
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	27'524.15		33'000.00		21'948.00	
3210	Bibliotheken	10'552.00		10'400.00		10'552.00	
3220	Konzert und Theater	6'700.00		6'500.00		6'000.00	

Zusammenzug - funktional		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3290	Kultur	31'308.05	2'776.00	34'100.00		22'489.89	
3292	Kulturpool (Vereine)	2'276.00		2'200.00		2'246.00	
3320	Massenmedien (allgemein)	38'088.10	7'817.50	33'250.00	6'000.00	37'518.15	7'045.00
3410	Sport	4'175.00		4'000.00		3'775.00	
3420	Freizeit	1'103.05		1'000.00		5'048.53	401.60
4	GESUNDHEIT	270'857.45	61'843.24	293'140.00	60'000.00	297'151.34	40'354.81
4125	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	123'877.00		120'870.00		140'279.00	
4210	Ambulante Krankenpflege	146'830.45	61'843.24	172'070.00	60'000.00	156'722.34	40'354.81
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	150.00		200.00		150.00	
5	SOZIALE SICHERHEIT	1'026'003.18	760'841.85	696'365.00	475'725.00	531'766.08	342'789.39
5120	Prämienverbilligungen	136'261.13		85'500.00	2'000.00	80'634.45	100.00
5230	Invalidenheime	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	3'500.00	2'387.00	3'500.00	3'000.00	3'500.00	2'387.00
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	14'420.60	1'666.00	10'000.00	10'000.00	22'101.19	14'297.76
5440	Jugendschutz (allgemein)			100.00			
5450	Leistungen an Familien	17'625.00		18'000.00		17'305.00	

Zusammenzug - funktional		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	35'632.15	17'875.90	50'000.00	6'000.00	46'051.16	12'364.00
5730	Asylwesen	51'185.43	73'575.51	62'685.00	60'300.00	34'353.16	69'978.33
5732	Asylwesen Schutzstatus S	98'967.73	100'793.95	85'000.00	81'100.00	98'395.92	97'190.30
5790	Fürsorge	109'246.75	6'379.10	67'255.00		81'953.20	
5796	Regionaler Sozialdienst	558'164.39	558'164.39	313'325.00	313'325.00	146'472.00	146'472.00
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	630'022.44	223'407.19	650'310.00	138'850.00	570'293.91	130'385.55
6150	Gemeindestrassen	508'245.05	167'714.85	530'560.00	98'500.00	471'406.21	99'465.55
6190	Strassen n. a. g.	21'756.05		22'900.00		22'066.70	
6220	Regionalverkehr	44'329.00		56'500.00		45'901.00	
6400	Nachrichtenübermittlung	55'692.34	55'692.34	40'350.00	40'350.00	30'920.00	30'920.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	764'406.23	655'097.68	801'775.00	670'930.00	746'564.63	650'005.00
7100	Wasserversorgung allgemein	24'809.50		25'835.00		24'809.50	
7101	Wasserwerk Gemeindebetriebe	289'231.76	289'231.76	319'865.00	319'865.00	279'601.22	279'601.22
7201	Abwasserbeseitigung Gemeindebetriebe	266'175.77	266'175.77	251'330.00	251'330.00	252'785.48	252'785.48
7300	Abfallwirtschaft allgemein	8'808.30		8'500.00	6'000.00	9'132.25	21'836.15
7301	Abfallwirtschaft Gemeindebetriebe	86'435.30	86'435.30	83'235.00	83'235.00	87'284.30	87'284.30

Zusammenzug - funktional		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7410	Gewässerverbauungen	46'310.55	7'526.45	68'000.00	6'000.00	45'685.80	4'814.15
7710	Friedhof und Bestattungen	33'543.95	5'728.40	32'610.00	3'000.00	29'947.20	2'750.00
7900	Raumordnung	9'091.10		12'400.00	1'500.00	17'318.88	933.70
8	VOLKSWIRTSCHAFT	2'019'475.48	2'131'356.73	2'110'730.00	2'133'515.00	2'131'993.89	2'228'746.14
8120	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	85'494.20	85'494.20	80'000.00	80'000.00	116'455.10	116'455.10
8140	Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen, Pflanzen	3'569.70		5'400.00		2'999.00	120.00
8200	Forstwirtschaft	3'622.35		4'135.00		4'555.90	467.10
8300	Jagd und Fischerei	5'180.10	5'595.00	7'880.00	5'600.00	8'945.10	5'595.00
8400	Tourismus	1'205.20		1'200.00		1'199.20	
8600	Banken und Versicherungen		34'247.00		35'800.00		35'768.00
8711	Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]	820'832.83	820'832.83	976'790.00	976'790.00	813'663.76	813'663.76
8712	Elektrizitätswerk - Stromhandel und Übriges (ohne Elektrizitätsnetz) [Gemeindebetrieb]	1'099'571.10	1'099'571.10	1'035'325.00	1'035'325.00	1'184'175.83	1'184'175.83
8900	Sonstige gewerbliche Betriebe		85'616.60				72'501.35

Zusammenzug - funktional		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	FINANZEN UND STEUERN	763'106.21	2'303'428.89	215'940.00	2'020'430.00	410'344.69	1'953'045.46
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	28'811.32	1'792'315.79	1'000.00	1'653'000.00	6'219.88	1'508'612.31
9101	Sondersteuern	101.95	13'824.45		15'000.00	60.00	13'140.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich		117'639.00		90'000.00		90'517.00
9500	Ertragsanteile, übrige	1'105.10	270'110.57	350.00	155'500.00	334.50	235'241.75
9610	Zinsen	109'048.85	31'272.03	138'260.00	29'780.00	131'564.51	26'942.25
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	73'867.05	73'867.05	76'330.00	76'330.00	76'468.65	76'468.65
9690	Finanzvermögen n.a.g.	4'400.00	4'400.00		500.00		1'800.00
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe				320.00		323.50
9999	Abschluss	545'771.94				195'697.15	
Total		6'605'196.33	6'605'196.33	5'983'495.00	5'955'445.00	5'798'625.89	5'798'625.89
Ertragsüberschuss							
Aufwandüberschuss					28'050.00		
		6'605'196.33	6'605'196.33	5'983'495.00	5'983'495.00	5'798'625.89	5'798'625.89

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Gemeindestrassen

Konto Nr. 6150.5010.19 Sanierung Iselisberg Nord

Der Deckbelag wurde erst im Jahr 2025 eingebaut, weshalb bei diesem Projekt noch Kosten entstanden sind.

Konto Nr. 6150.5010.20 Sanierung Buchemerstrasse

Der Deckbelag wurde erst im Jahr 2025 eingebaut, weshalb bei diesem Projekt noch Kosten entstanden sind.

Konto Nr. 6150.5020.02 Inlinersanierung Meteorwasserleitung Reckholder- zu Iselisbergstrasse

Die Meteorwasserleitung im Bereich Reckholder- zur Iselisbergstrasse musste garbenlos saniert werden. Vorgängig wurde die Meteorwasserleitung mit einem Jet-Verfahren gereinigt und anschliessend mit einem Inliner saniert. Sie war stark verkalkt, teilweise eingebrochen und stellte insbesondere bei intensiveren Regenfällen ein erhebliches Risiko für Überschwemmungen dar.

Nachrichtenübermittlung

Konto Nr. 6400.5030.00 Bau Glasfasernetz FTTH

Die Arbeiten bezüglich Glasfasernetz konnte im Jahr 2025 nun endgültig abgeschlossen werden.

Konto Nr. 6400.5030.01 Sondernutzungen FTTH

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Bereich Nachrichtenübermittlung nachträglich freiwillig der Mehrwertsteuer zu unterstellen. Einen Anteil der Mehrwertsteuer der letzten Jahre konnte mittels Einlageentsteuerung zurückgefordert werden. Dies führt im Jahr 2025 zu einem negativen Saldo auf dem Projekt, da die zurückgeforderte Mehrwertsteuer höher ausfiel als die Schlussrechnungen des Projekts.

Konto Nr. 6400.6130.00 Rückerstattungen Dritter für Investitionen übriger Tiefbau

Für den Bau des Glasfasernetzes FTTH gingen Rückerstattungen der W/W/UeB.net ein.

Wasserversorgung

Konto Nr. 7101.5030.13 Erweiterung Reservoir Schafferetsbuck

Die Projektabrechnung konnte per Ende 2025 wegen ausstehenden Subventionen durch den Kanton noch nicht abgeschlossen werden.

Konto Nr. 7101.5030.15 2. Standbein Wasserversorgung Schafferetsbuck

Das Projekt konnte aufgrund von Verzögerungen seitens Zürcherseite noch nicht abgeschlossen werden.

Konto Nr. 7101.6370.00 Anschlussgebühren

Zusätzlich zu den Anschlussgebühren für verschiedene kleinere Projekte wurden auch für das Gebiet Zollhausweg (Käsereistrasse) entsprechende Anschlussgebühren in Rechnung gestellt.

Abwasserbeseitigung

Konto Nr. 7201.6370.00 Anschlussgebühren

Zusätzlich zu den Anschlussgebühren für verschiedene kleinere Projekte wurden auch für das Gebiet Zollhausweg (Käsereistrasse) entsprechende Anschlussgebühren in Rechnung gestellt.

Elektrizität

Konto Nr. 8711.5030.26 Tiefbau EW (FTTH)

Die Arbeiten bezüglich Tiefbau EW (FTTH) konnten im Jahr 2025 nun endgültig abgeschlossen werden.

Konto Nr. 8711.5030.30 TS-Unterwyden / MS-Kabel

Durch Verzögerungen fielen im Jahr 2025 noch Ausgaben an. Das Projekt konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden.

Konto Nr. 8711.5030.31 NS-Erschliessung Sonnenberg

Durch Verzögerungen fielen im Jahr 2025 noch Ausgaben an. Das Projekt konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden.

Konto Nr. 8711.5030.32 Abbruch TS Sonnenberg und Aufhebung MS- und NS-Freileitungen

Für den Abbruch der Trafostation Sonnenberg fielen weniger Kosten an als ursprünglich angenommen.

Konto Nr. 8711.6370.00 Anschlussgebühren

Zusätzlich zu den Anschlussgebühren für verschiedene kleinere Projekte wurden auch für das Gebiet Zollhausweg (Käsereistrasse) entsprechende Anschlussgebühren in Rechnung gestellt.

Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung – Detail

Detail - funktional		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	154'540.24	95'131.95	130'000.00		275'292.73	
61	Strassenverkehr	145'885.65					
615	Gemeindestrassen	145'885.65					
6150	Gemeindestrassen	145'885.65					
5010.19	Sanierung Iselisberg Nord	37'136.10					
5010.20	Sanierung Buchemerstrasse	43'027.00					
5020.02	Inlinersanierung Meteorwasserleitung Reckholder- zu Iselisbergstrasse	65'722.55					
64	Nachrichtenübermittlung	8'654.59	95'131.95	130'000.00		275'292.73	
640	Nachrichtenübermittlung	8'654.59	95'131.95	130'000.00		275'292.73	
6400	Nachrichtenübermittlung	8'654.59	95'131.95	130'000.00		275'292.73	
5030.00	Bau Glasfasernetz FTTH	17'768.53				86'068.83	
5030.01	Sondernutzungen FTTH	-9'113.94		130'000.00		189'223.90	
6130.00	Rückerstattungen Dritter für Investitionen übriger Tiefbau		95'131.95				
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	124'296.00	241'780.00	140'000.00	162'460.00	218'728.43	424'950.00

Detail - funktional		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
71	Wasserversorgung	124'296.00	85'150.00	140'000.00	57'060.00	136'702.39	150'350.00
710	Wasserversorgung	124'296.00	85'150.00	140'000.00	57'060.00	136'702.39	150'350.00
7101	Wasserwerk Gemeindebetriebe	124'296.00	85'150.00	140'000.00	57'060.00	136'702.39	150'350.00
5030.13	Erweiterung Reservoir Schafferetsbuck					136'702.39	
5030.15	2. Standbein Wasserversorgung Schafferetsbuck	124'296.00		140'000.00			
6370.00	Anschlussgebühren		85'150.00		57'060.00		150'350.00
72	Abwasserbeseitigung		156'630.00		105'400.00	82'026.04	274'600.00
720	Abwasserbeseitigung		156'630.00		105'400.00	82'026.04	274'600.00
7201	Abwasserbeseitigung Gemeindebetriebe		156'630.00		105'400.00	82'026.04	274'600.00
5030.06	Sanierung Abwasserleitung PW Uesslingen bis Schaffhauserstrasse					82'026.04	
6370.00	Anschlussgebühren		156'630.00		105'400.00		274'600.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	118'878.71	103'382.35	305'000.00	64'800.00	832'281.03	21'710.05
87	Brennstoffe und Energie	118'878.71	103'382.35	305'000.00	64'800.00	832'281.03	21'710.05
871	Elektrizität	118'878.71	103'382.35	305'000.00	64'800.00	832'281.03	21'710.05
8711	Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]	118'878.71	103'382.35	305'000.00	64'800.00	832'281.03	21'710.05
5030.26	Tiefbau EW (FTTH)	3'750.60				104'249.35	

Detail - funktional	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5030.30 TS-Unterwyden / MS-Kabel	22'602.26				504'252.27	
5030.31 NS-Erschliessung Sonnenberg	54'530.34				212'276.40	
5030.32 Abbruch TS Sonnenberg und Aufhebung MS- und NS-Freileitungen	37'995.51		70'000.00		11'503.01	
5030.33 Smart Meter / System / Datenkommunikation			235'000.00			
6130.00 Rückerstattungen Dritter für Investitionen übriger Tiefbau		9'452.35				15'210.05
6370.00 Anschlussgebühren		93'930.00		64'800.00		6'500.00
9 FINANZEN UND STEUERN	440'294.30	397'714.95			446'660.05	1'326'302.19
99 Nicht aufgeteilte Posten	440'294.30	397'714.95			446'660.05	1'326'302.19
999 Abschluss	440'294.30	397'714.95			446'660.05	1'326'302.19
9990 Abschluss IR	440'294.30	397'714.95			446'660.05	1'326'302.19
5900.00 Passivierte Einnahmen	440'294.30				446'660.05	
6900.00 Aktivierte Ausgaben		397'714.95				1'326'302.19
Total	838'009.25	838'009.25	575'000.00	227'260.00	1'772'962.24	1'772'962.24
Einnahmenüberschuss						
Ausgabenüberschuss				347'740.00		
	838'009.25	838'009.25	575'000.00	575'000.00	1'772'962.24	1'772'962.24

Bilanz – Zusammenzug

Zusammenzug		Bilanz am 01.01.2025	Zunahme	Abnahme	Bilanz am 31.12.2025
1	Aktiven	17'478'812.82	46'470'168.88	-46'240'176.73	17'708'804.97
10	Finanzvermögen	5'284'223.21	41'178'526.51	-40'662'587.51	5'800'162.21
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	273'029.39	22'976'454.76	-22'469'809.98	779'674.17
101	Forderungen	1'743'190.12	18'091'700.08	-18'090'023.03	1'744'867.17
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	96'191.70	108'124.17	-96'504.50	107'811.37
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	2'377.00	2'247.50	-1'850.00	2'774.50
107	Finanzanlagen	12'400.00		-4'400.00	8'000.00
108	Sachanlagen FV	3'157'035.00			3'157'035.00
14	Verwaltungsvermögen	12'194'589.61	5'291'642.37	-5'577'589.22	11'908'642.76
140	Sachanlagen VV	12'497'107.87	5'291'642.37	-5'555'858.52	12'232'891.72
142	Immaterielle Anlagen	134'933.44		-16'866.70	118'066.74
146	Investitionsbeiträge	9'728.00		-4'864.00	4'864.00
148	Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	-447'179.70			-447'179.70
2	Passiven	-17'478'812.82	-33'451'602.59	33'221'610.44	-17'708'804.97

Zusammenzug		Bilanz am 01.01.2025	Zunahme	Abnahme	Bilanz am 31.12.2025
20	Fremdkapital	-9'749'655.57	-32'252'083.80	32'710'451.47	-9'291'287.90
200	Laufende Verbindlichkeiten	-2'036'500.22	-28'895'121.22	29'277'327.17	-1'654'294.27
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'850'000.00	-3'000'000.00	3'350'000.00	-1'500'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-1'253.80	-14'041.58	1'253.80	-14'041.58
205	Kurzfristige Rückstellungen	-9'565.65	-7'211.00	9'565.65	-7'211.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-5'852'335.90	-335'710.00	72'304.85	-6'115'741.05
29	Eigenkapital	-7'729'157.25	-1'199'518.79	511'158.97	-8'417'517.07
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	-2'426'035.78	-183'334.18	34'846.30	-2'574'523.66
291	Fonds	-1'578'000.00			-1'578'000.00
293	Vorfinanzierungen	-51'000.00		1'500.00	-49'500.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-558'231.04		279'115.52	-279'115.52
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-3'115'890.43	-1'016'184.61	195'697.15	-3'936'377.89
	Gewinn / Verlust		13'018'566.29	-13'018'566.29	

Nachtragskreditliste 2025

Einzelne Budgetpositionen wurden wegen zusätzlichen Anschaffungen bzw. Ausgaben (nicht gebundene Ausgaben) überzogen. Diese Liste zeigt diese Ausgaben.

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung	Begründung	Betrag in CHF
0210.3150.00	Unterhalt Büromöbel und -geräte	415.10	0.00	-415.10	Anteil Service Frankiermaschine (40%)	415.10
3320.3102.00	Drucksachen, Publikationen, Rutscher Blick	34'170.70	27'000.00	-7'170.70	Design und Druckkosten Rutscher Blick (Anteil über Budget)	7'170.70
5790.3130.00	Dienstleistungen Dritter	23'926.75	8'000.00	-15'926.75	Anteil der Aufwände des regionalen Sozialdienstes Thur-Seebach, welche nicht gebunden sind (z.B. Geschenke Mahlzeitendienst, Helfergeschenke, Weihnachtessen, Abschiedsgeschenke)	319.90
5796.3637.00	Aufwand für regionaler Sozialdienst	86'199.34	40'000.00	-46'199.34	Nicht gebundene Ausgaben wie z.B. Geschenke Mahlzeitendienst, Helfergeschenke, Weihnachtessen, Abschiedsgeschenke	1'599.45
6150.3141.40	Belagsarbeiten, Staubfreimachung, Entwässerung	177'309.45	130'000.00	-47'309.45	Unterhaltsarbeiten an Bachröhre, welche Meteorwasser führt, vermehrte Spülarbeiten (Anteil über Budget)	47'309.45

Botschaft zum Traktandum 4 / Rechnung 2025

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung	Begründung	Betrag in CHF
6190.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	1'496.95	1'000.00	-496.95	Wartung Garagentor (Anteil über Budget)	496.95
7101.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	17'314.85	0.00	-17'314.85	Honorare allgemeine Arbeiten Wasserversorgung, Honorare Abklärungen und Vorarbeiten Konzessionsverlängerung Wasserbezug	17'314.85
9610.3420.00	Kapitalbeschaffung und - verwaltung	265.00	0.00	-265.00	Gebühren für Kapitalbeschaffung über Finarbit	265.00
6150.5010.19	Sanierung Iselisberg Nord	37'136.10	0.00	-37'136.10	Einbau Deckbelag Strasse Iselisberg Nord	37'136.10
6150.5010.20	Sanierung Buchemerstrasse	43'027.00	0.00	-43'027.00	Einbau Deckbelag Buchemerstrasse unterhalb Rutscher	43'027.00
6150.5020.02	Inlinersanierung Meteorwasserleitung Reckholder- zu Iselisbergstrasse	65'722.55	0.00	-65'722.55	Sanierung Meteorwasserleitung im Bereich Reckholder- zu Iselisbergstrasse	65'722.55
8711.5030.30	TS-Unterwyden / MS-Kabel	22'602.26	0.00	-22'602.26	Kosten Abschlussarbeiten des Projekts TS-Unterwyden / MS-Kabel (fielen durch Verzögerungen erst im Jahr 2025 an)	22'602.26

Botschaft zum Traktandum 4 / Rechnung 2025

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung	Begründung	Betrag in CHF
8711.5030.31	NS-Erschliessung Sonnenberg	54'530.34	0.00	-54'530.34	Kosten Abschlussarbeiten des Projekts NS-Erschliessung Sonnenberg (fielen durch Verzögerungen erst im Jahr 2025 an)	54'530.34

Geldflussrechnung

Bezeichnung	2025 CHF	2024 CHF
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	545'771.94	195'697.15
Abschreibungen von Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträgen	579'077.50	511'285.30
Abtragung Bilanzfehlbetrag	0.00	0.00
Wertberichtigungen auf Darlehen und Beteiligungen	0.00	0.00
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge (-)	-72'304.85	-55'519.45
Entnahme (-) aus Aufwertungsreserve (TG nicht relevant)	0.00	0.00
Realisierte Kursverluste (+) und Gewinne (-) / Wertberichtigungen Anlagen FV	4'400.00	-1'800.00
Aufwertung VV (-) (TG nicht relevant)	0.00	0.00
Abnahme (+) / Zunahme (-) von Forderungen	-1'677.05	-647'062.40
Abnahme (+) / Zunahme (-) von aktiven Rechnungsabgrenzungen	-11'619.67	-50'616.15
Abnahme (+) / Zunahme (-) von Vorräten	-397.50	-895.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von laufenden Verbindlichkeiten	-418'757.87	-192'032.79
Abnahme (-) / Zunahme (+) von passiven Rechnungsabgrenzungen	12'787.78	779.20
Abnahme (-) / Zunahme (+) von kurzfristigen Rückstellungen	-2'354.65	-425.70
Abnahme (-) / Zunahme (+) von langfristigen Rückstellungen	0.00	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	148'487.88	19'516.39
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im EK	0.00	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Vorfinanzierungen	-1'500.00	-1'500.00
Entnahme (-) aus Neubewertungsreserve	-4'400.00	0.00
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	777'513.51	-222'573.45
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		
Liquiditätswirksame Einnahmen (+) der Investitionsrechnung (exkl. Darlehen/Beteiligungen)	440'294.30	646'112.05
Liquiditätswirksame Ausgaben (-) der Investitionsrechnung (exkl. Darlehen/Beteiligungen)	-397'714.95	-1'326'302.19

Botschaft zum Traktandum 4 / Rechnung 2025

Bezeichnung	2025 CHF	2024 CHF
Rückzahlung bzw. Verkauf (+) von Darlehen und Beteiligungen, Grundkapitalien VV	0.00	0.00
Vergabe bzw. Kauf (-) von Darlehen und Beteiligungen, Grundkapitalien VV	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	42'579.35	-680'190.14
Verkauf (+) von Sachanlagen FV	0.00	0.00
Kauf (-) / Investitionen (-) von Sachanlagen FV	0.00	0.00
Zunahme (-) / Abnahme (+) von Kontokorrenten (aktive) mit Dritten	0.00	0.00
Verkauf (+) von Finanzanlagen FV	0.00	0.00
Kauf (-) von Finanzanlagen FV	0.00	0.00
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	42'579.35	-680'190.14
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Kontokorrenten (passive) mit Dritten	36'551.92	471'749.12
Aufnahme (+) von Finanzverbindlichkeiten	3'000'000.00	4'900'000.00
Rückzahlung (-) von Finanzverbindlichkeiten	-	-
	3'350'000.00	4'350'000.00
Abnahme (-) / Zunahme (+) von Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
Zunahme (+) von Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im EK	0.00	0.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-313'448.08	1'021'749.12
Total Geldfluss	506'644.78	118'985.53
Bestand Flüssige Mittel 1.1.	273'029.39	154'043.86
Bestand Flüssige Mittel 31.12.	779'674.17	273'029.39

Anhang zur Jahresrechnung

Eigenkapitalausweis		Eigenkapital Anfang Jahr 2025	Erhöhung durch	Reduktion durch	Eigenkapital Ende Jahr 2025
290	Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	Fr. 2'426'035.78	Fr. 183'334.18	Fr. 34'846.30	Fr. 2'574'523.66
291	Fonds	Fr. 1'578'000.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 1'578'000.00
293	Vorfinanzierungen	Fr. 51'000.00	Fr. 0.00	Fr. 1'500.00	Fr. 49'500.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	Fr. 558'231.04	Fr. 0.00	Fr. 279'115.52	Fr. 279'115.52
299	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	Fr. 3'115'890.43	Fr. 1'016'184.61	Fr. 195'697.15	Fr. 3'936'377.89
29	Total	Fr. 7'729'157.25	Fr. 1'199'518.79	Fr. 511'158.97	Fr. 8'417'517.07

Rückstellungsspiegel

in CHF

Bilanz	Bezeichnung	01.01.2025	Bildung bzw. Erhöhung	Verwendung bzw. Auflösung	Umbuchung	31.12.2025
205	Kurzfristige Rückstellungen	9'565.65	7'211.00	-9'565.65	0.00	7'211.00
2050	kurzfristige Rückstellung aus Mehrleistungen des Personals ¹	9'565.65	7'211.00	-9'565.65		7'211.00
	Total Rückstellungen	9'565.65	7'211.00	-9'565.65	0.00	7'211.00

¹ im Jahr 2025 wurde die Rückstellung für die Überzeit- und Ferienguthaben des Personals reduziert.

Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel

Beteiligungsspiegel Finanzvermögen

in CHF

Organisation; Rechtsform	Tätigkeitsbereich	Eigenkapital	Anteil der Gemeinde	Bilanz	Buchwert 31.12.25	Bemerkungen	m*
EKT Energie AG; Aktiengesellschaft	Stromversorgung	keine Angabe	--	1070.01	8'000.00	400 Namenaktien	n
Total					8'000.00		

Beteiligungsspiegel Verwaltungsvermögen

in CHF

Organisation; Rechtsform	Tätigkeitsbereich	Eigenkapital	Anteil der Gemeinde	Bilanz	Buchwert 31.12.25	Bemerkungen	m*
WWUeB.net; einfache Gesellschaft	Ausbau, Betrieb und Unterhalt des Glasfaser-netzes auf dem Gebiet der Gemeinden Uesslingen-Buch und Warth-Weiningen	211'616.48	1.1%	1403.15	780'785.75	Vertrag einfache Gesellschaft mit der Politischen Gemeinde Warth-Weiningen sowie der Leucom Stafag AG vom 15.06.2021	n
					780'785.75		
					Total	780'785.75	

Der Anteil der Gemeinde Uesslingen-Buch ergibt sich rechnerisch aus den in die einfache Gesellschaft eingebrachten Mittel durch die Gemeinde im Verhältnis zum Total der in die einfache Gesellschaft eingebrachten Mittel (Eigenkapital) per 31.12.2024 (Abschluss WWUeB.net 2025 liegt noch nicht vor). Der Buchwert betrifft die Nettoinvestitionen im Zusammenhang mit dem Netzbau der Politischen Gemeinde Uesslingen-Buch.

In Ergänzung zu VO RR TG § 45 sind auch alle aktivierten Beteiligungen aufgeführt. Beteiligungen (wie auch Mitgliedschaften in Vereinen und Zweckverbänden), bei welchen kein massgeblicher Einfluss durch die Gemeinde Uesslingen-Buch ausgeübt werden kann, sind nicht aufgeführt.

* Einfluss massgeblich: aufgrund Beteiligungs- oder Finanzierungsanteil können einseitig Massnahmen oder Änderungen durchgesetzt werden; n = nein / j = ja

Gewährleistungsspiegel

Name, Sitz	Angaben zu den gesicherten Leistungen (Art, Betrag, Verfall, Zinsangaben)	Bemerkungen
WWUeB.net; einfache Gesellschaft	Solidarschuld aus Beteiligung an der einfachen Gesellschaft, im Übrigen besteht im Aussenverhältnis eine unbeschränkte, solidarische Haftung.	
Altlastensanierung	Diverse Parzellen der Gemeinde befinden sich im Kataster der belasteten Standorte.	

Verpflichtungskreditkontrolle

Konto	Bezeichnung	Kreditbetrag	Kummulierte Ausgaben	Kummulierte Einnahmen	Rechnung 2025		verfügbarer Restkredit	Genehmigungsinstanz	Genehmigungsdatum
			31.12.2024	31.12.2024	Ausgaben	Einnahmen			
6400.5030.00	Bau Glasfasernetz FTTH	1'131'000.00	905'717.31	217'128.70	17'768.53	95'131.95	207'514.16	Urne	13.06.2021
	Bemerkungen:	Durch die nachträgliche Einlageentsteuerung mussten die Vorsteuerbeträge gekürzt werden. Daher wurde die Mehrwertsteuer in der Buchhaltung nicht vollständig (zu 100 %) eliminiert. Der Kreditbetrag von CHF 1'131'000.00 versteht sich exklusive Mehrwertsteuer; in den verbuchten Ausgaben ist weiterhin ein Anteil der abgeschriebenen Vorsteuer enthalten.							
6400.5030.01	Sondernutzungen FTTH	171'000.00	194'608.90	0.00	- 9'113.94	0.00	-14'494.96	GV	16.01.2023
	Bemerkungen:	Durch die nachträgliche Einlageentsteuerung mussten die Vorsteuerbeträge gekürzt werden. Daher wurde die Mehrwertsteuer in der Buchhaltung nicht vollständig (zu 100 %) eliminiert. Der Kreditbetrag von CHF 171'000.00 versteht sich exklusive Mehrwertsteuer; in den verbuchten Ausgaben ist weiterhin ein Anteil der abgeschriebenen Vorsteuer enthalten.							
7101.5030.13	Erweiterung Reservoir Schafferetsbuck	182'000.00	136'702.39	0.00	0.00	0.00	45'297.61	GV	15.01.2024
7101.5030.15	2. Standbein Wasserversorgung Schafferetsbuck	149'291.75	0.00	0.00	124'296.00	0.00	24'995.75	GV	13.06.2025
8711.5030.26	Tiefbau EW (FTTH)	1'221'000.00	1'199'653.17	460'609.49	3'750.60	9'452.35	17'596.23	Urne / GV	13.06.2021 / 13.06.2025
	Total	2'854'291.75	2'436'681.77	677'738.19	136'701.19	104'584.30	280'908.79		

Anlagespiegel

Verwaltungsvermögen (VV)

	Anschaff.- kosten 31.12.24	Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchungen	Anschaff.- kosten 31.12.25	Abschr. 31.12.24	Abschr. in Periode	Umbuchungen	Abschr. 31.12.25	Buchwert 31.12.24	Buchwert 31.12.25
1401.00 Strassen/ Verkehrswege	4'714'995.93	0.00	0.00	420'497.75	5'135'493.68	-1'667'056.08	-187'759.65	0.00	-1'854'815.73	3'047'939.85	3'280'677.95
1402.00 Wasserbau	369'172.00	0.00	0.00	65'722.55	434'894.55	-39'393.55	-9'322.70	0.00	-48'716.25	329'778.45	386'178.30
1403.00 Tiefbauten allgemeiner Haushalt	147'165.00	0.00	0.00	0.00	147'165.00	-35'127.90	-3'295.25	0.00	-38'423.15	112'037.10	108'741.85
1403.11 Tiefbauten EW	2'626'780.44	0.00	0.00	1'049'647.19	3'676'427.63	-544'993.55	-104'179.40	0.00	-649'172.95	2'081'786.89	3'027'254.68
1403.12 Tiefbauten WV	1'671'124.00	0.00	0.00	0.00	1'671'124.00	-630'210.20	-89'267.65	0.00	-719'477.85	1'040'913.80	951'646.15
1403.13 Tiefbauten ARA	1'314'426.14	0.00	0.00	0.00	1'314'426.14	-197'886.45	-26'272.50	0.00	-224'158.95	1'116'539.69	1'090'267.19
1403.14 Tiefbauten Abfallwirtschaft	199'060.30	0.00	0.00	0.00	199'060.30	-17'310.70	-4'951.85	0.00	-22'262.55	181'749.60	176'797.75
1403.15 Tiefbauten FTTH	0.00	0.00	0.00	796'720.15	796'720.15	0.00	-15'934.40	0.00	-15'934.40	0.00	780'785.75
1404.00 Hochbauten allgemeiner Haushalt	866'343.45	0.00	0.00	0.00	866'343.45	-521'937.00	-65'307.35	0.00	-587'244.35	344'406.45	279'099.10
1404.10 Hochbauten EW	1'027'988.33	0.00	0.00	627'446.88	1'655'435.21	-161'114.25	-51'056.05	0.00	-212'170.30	866'874.08	1'443'264.91
1407.01 Anlagen im Bau, Strassen / Verkehrs- wege	340'334.65	80'163.10	0.00	-420'497.75	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	340'334.65	0.00
1407.02 Anlagen im Bau, Wasserbau	0.00	65'722.55	0.00	-65'722.55	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1407.13 Anlagen im Bau, Tiefbau Eigenwirt- schaftsbetriebe	1'846'020.60	124'642.74	0.00	-1'846'367.34	124'296.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'846'020.60	124'296.00
1407.14 Anlagen im Bau, Hochbauten Eigenwirt- schaftsbetriebe	741'547.01	22'602.26	0.00	-627'446.88	136'702.39	0.00	0.00	0.00	0.00	741'547.01	136'702.39

Botschaft zum Traktandum 4 / Rechnung 2025

	Anschaff.- kosten 31.12.24	Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchungen	Anschaff.- kosten 31.12.25	Abschr. 31.12.24	Abschr. in Periode	Umbuchungen	Abschr. 31.12.25	Buchwert 31.12.24	Buchwert 31.12.25
1429.10 Übr. immaterielle Anlagen Eigenwirtschaftsbetriebe	202'072.84	0.00	0.00	0.00	202'072.84	-67'139.40	-16'866.70	0.00	-84'006.10	134'933.44	118'066.74
1462.00 Investitions- beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	48'640.20	0.00	0.00	0.00	48'640.20	-38'912.20	-4'864.00	0.00	-43'776.20	9'728.00	4'864.00
	<u>16'115'670.89</u>	<u>293'130.65</u>	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>	<u>16'408'801.54</u>	<u>-3'921'081.28</u>	<u>-579'077.50</u>	<u>0.00</u>	<u>-4'500'158.78</u>	<u>12'194'589.61</u>	<u>11'908'642.76</u>

Anschlussgebühren von Verwaltungsvermögen (VV)

	Anschaff.- kosten 31.12.24	Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchungen	Anschaff.- kosten 31.12.25	Abschr. 31.12.24	Abschr. in Periode	Umbuchungen	Abschr. 31.12.25	Buchwert 31.12.24	Buchwert 31.12.25
2068.71 Passivierte Investitionsbeiträge WV	-304'443.75	-85'150.00	0.00	0.00	-389'593.75	45'576.90	19'479.70	0.00	65'056.60	-258'866.85	-324'537.15
2068.72 Passivierte Investitionsbeiträge ARA	-606'495.59	-156'630.00	0.00	0.00	-763'125.59	123'515.09	40'868.80	0.00	164'383.89	-482'980.50	-598'741.70
2068.73 Passivierte Investitionsbeiträge EW	-145'196.80	-93'930.00	0.00	0.00	-239'126.80	34'708.25	11'956.35	0.00	46'664.60	-110'488.55	-192'462.20
	<u>-1'056'136.14</u>	<u>-335'710.00</u>	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>	<u>-1'391'846.14</u>	<u>203'800.24</u>	<u>72'304.85</u>	<u>0.00</u>	<u>276'105.09</u>	<u>-852'335.90</u>	<u>-1'115'741.05</u>

Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens (FV)

	Buchwert 31.12.24	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Bewertungs- anpassung	Buchwert 31.12.25
1070.01 Aktien EKT	12'400.00	0.00	0.00	-4'400.00	8'000.00
1080.00 Kulturland Buch	451'000.00	0.00	0.00	0.00	451'000.00
1080.01 Landwirtschaftsland Ettebüel	25'035.00	0.00	0.00	0.00	25'035.00
1080.02 Landschaftsschutzzone Hasensee	17'000.00	0.00	0.00	0.00	17'000.00
1080.10 Bauland Buch	1'623'000.00	0.00	0.00	0.00	1'623'000.00
1084.00 Gemeindehaus	1'041'000.00	0.00	0.00	0.00	1'041'000.00
	<u>3'169'435.00</u>	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>	<u>-4'400.00</u>	<u>3'165'035.00</u>

Vorfinanzierungsnachweis

Konto	Bezeichnung	Finanziertes Investitionsprojekt	Erstmalige Auflösung	Bestand Vorfinanzierung 01.01.2025	Bestand 31.12.2025	Auflösung bis
2930.00	Vorfinanzierung Urnenwand	Neubau 2. Urnenwand Friedhof Uesslingen	31.12.2019	CHF 51'000.00	CHF 49'500.00	31.12.2058

Zusätzliche Angaben – Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013 erstellt. Diese beruht auf den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren.

Elemente der Jahresrechnung

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile der Jahresrechnung: Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang.

- Die Bilanz weist als Bestandesrechnung auf der Aktivseite die Vermögenswerte und auf der Passivseite die Verpflichtungen und das Eigenkapital aus. Die Vermögenswerte werden unterteilt in Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen.
- Die Erfolgsrechnung weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie zeigt auf der ersten Stufe den operativen und auf der zweiten Stufe den ausserordentlichen Erfolg je mit dem Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss, ferner den Gesamterfolg, welcher den Bilanzüberschuss bzw. den Bilanzfehlbetrag verändert.
- In der Investitionsrechnung werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungs- und Finanzvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen.
- Die Geldflussrechnung stellt die Geldflüsse aus der operativen Tätigkeit, den Investitions- und den Finanzierungsvorgängen dar. Als Saldo resultiert die Veränderung der Flüssigen Mittel gegenüber dem Vorjahr.
- Im Anhang sind diejenigen zusätzlichen Informationen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis der Rechnung und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind.

Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren oder sie unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe genutzt werden und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz sind Verpflichtungen aufgrund eines Ereignisses mit Ursprung in der Vergangenheit, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann. Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung und die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind, wird eine Verbindlichkeit in der Form einer Rückstellung gebildet.

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltige Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen werden durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzenwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte, notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Kurzfristige Finanzanlagen

Die Wertschriften sind zum Kurswert auf Ende Jahr bewertet.

Anlagen des Finanzvermögens

Die Liegenschaften des Finanzvermögens sind mit einem geschätzten Verkehrswert in der Bilanz enthalten. Dieser wird periodisch, mindestens aber alle zehn Jahre, an neue Marktgegebenheiten angepasst. Negative Bewertungsänderungen werden während der Übergangsphase der Neubewertungsreserve im Eigenkapital entnommen, solange ein Bestand vorhanden ist.

Sachanlagen des Verwaltungsvermögens

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungs- bzw. Herstellkostenwert bewertet. Die Aktivierungsgrenze beträgt Fr. 50'000.00; Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet.

Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer (ND) linear abgeschrieben. Das bestehende Verwaltungsvermögen im Übergang zu HRM2 wird in der Regel über zehn Jahre linear bzw. in begründeten Fällen nach der geschätzten Restnutzungsdauer abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

<i>Bezeichnung</i>	<i>Nutzungsdauer</i>
Grundstücke nicht bebaut	40 Jahre
Gebäude, Hochbauten	33 Jahre
Trafostationen	30 Jahre
Tiefbauten (abgeschlossen bis 31.12.2022)	40 Jahre
Tiefbauten (ab 01.01.2023)	25 Jahre
Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	40 Jahre
Kanal- und Leitungsnetze, Gewässerverbauungen	50 Jahre
Glasfasernetz und Glasfasersondernutzungsnetz	50 Jahre
Orts- und Regionalplanungen, übrige Planungen	10 Jahre
Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge und Haustechnik	8 Jahre
Spezialfahrzeuge (Feuerwehr, Strassenreinigung, etc.)	15 Jahre
Informatik- und Kommunikationssysteme	4 Jahre
Immaterielle Anlagen	5 Jahre
Anlagen im Bau	keine
Darlehen	keine
Beteiligungen Grundkapitalien	keine

Wird eine Anschaffung getätigt, welche die geschätzte Nutzungsdauer verlängert oder einen zukünftigen Nutzen schafft, wird der entsprechende Betrag aktiviert.

Investitionsbeiträge

An Dritte entrichtete Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn die mitfinanzierte Anlage einen langfristigen Nutzen für die Öffentlichkeit erbringt und ein durchsetzbarer Rückerstattungsanspruch bei Zweckentfremdung besteht. Sie werden nach der geschätzten Nutzungsdauer der mitfinanzierten Anlage abgeschrieben.

Fiskalertrag

Die Steuererträge werden bei Rechnungsstellung verbucht (sog. Soll-Prinzip). Die direkten Steuern eines Jahres setzen sich in der Regel aus den Vorausrechnungen für das laufende Jahr und den Differenzrechnungen der Vorjahre aufgrund von definitiven Veranlagungen zusammen.

Spezialsteuern werden nach dem Zuflussprinzip verbucht.

Richtlinie zusätzliche Abschreibungen nach HRM2

Zusätzliche Abschreibungen nach HRM2 sind im Kanton Thurgau gemäss §50 Abs. 3 der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden zulässig. Sie sind aber durch die Exekutive an Regeln zu binden.

In dieser Richtlinie werden die Voraussetzungen für die Verbuchung von zusätzlichen Abschreibungen nach HRM2 in der Politischen Gemeinde Uesslingen-Buch geregelt.

- Art. 1** Zusätzliche Abschreibungen sind zulässig, wenn die Erfolgsrechnung mit einem Gewinn abschliesst.
- Art. 2** Gewinne bis Fr. 50'000.00 sind dem Eigenkapital vollumfänglich zuzuweisen.
- Art. 3** Beträgt der Gewinn mehr als Fr. 50'000.00 dürfen
¹ maximal 90 % des Gewinns als zusätzliche Abschreibungen verbucht werden.
² mit maximal 90 % des Gewinns Vorfinanzierungen für künftige Projekte gebildet werden.
³ mit maximal 90 % des Gewinns Rückstellungen gebildet werden.
⁴ Die Exekutive kann der Gemeindeversammlung in einem Rechnungsjahr mehrere Gewinnverwendungen vorschlagen, wobei die Maximale von 90 % des Gewinns nicht überschritten werden darf.
- Art. 4** Der Gemeindeversammlung obliegt das Recht, abschliessend über die effektive Gewinnverwendung zu beschliessen.
- Art. 5** Die vorliegende Richtlinie tritt per Rechnungsabschluss 2022 in Kraft.

Vom Gemeinderat genehmigt am 11.04.2023.

Politische Gemeinde Uesslingen-Buch

Elisabeth Engel
Gemeindepräsidentin

Samantha Oberli
Gemeindeschreiberin

Zusätzliche Abschreibungen 2022 - Auswirkungen ab 2023

Mit dem Rechnungsabschluss 2022 wurden folgende zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen:

Anlagennummer	Anlage	zus. Abschreibung Betrag	Reduktion jährliche Abschreibungen
ANR00001	Kauf Land für Erschliessung Zollhausweg	228'420.00	6'345.00
ANR00003	Strassenbeleuchtung Ersatz LED	147'754.45	4'104.30
ANR00013	Stichstrasse Schulhaus	71'005.25	1'972.35
Total		447'179.70	12'421.65

Der jährliche Abschreibungsbetrag in den Strassen reduziert sich ab 2023 bis 2058 jährlich um Fr. 12'421.65.

5. Gemeindeordnung: Auswertung der Umfrage zur zukünftigen Mitwirkung

Die Politische Gemeinde überarbeitet ihre Gemeindeordnung. Es wurde deshalb zur zukünftigen Mitwirkung der stimmberechtigten Personen der Politischen Gemeinde Uesslingen-Buch eine Umfrage durchgeführt.

Es gibt verschiedene Mitwirkungsformen, die sich teilweise in der Anwendung deutlich unterscheiden. Folgende Modelle wurden in der Umfrage zur Abstimmung vorgelegt:

Variante A – Heutiges System

- Zwei Gemeindeversammlungen (Budget und Rechnung)
- Alle Geschäfte (inkl. Kredite und Wahlen) werden an der Gemeindeversammlung beschlossen
- Keine Urnenabstimmungen (Ausserordentliche Situationen z.B. Pandemie)

Variante B – Wahlen unterliegen einer Urnenabstimmung

- Zwei Gemeindeversammlungen (Budget und Rechnung)
- Alle Geschäfte, ausser Wahlen werden an der Gemeindeversammlung beschlossen
- Wahlen des Gemeindepräsidiums, Gemeinderat, Wahlbüros und der Rechnungsprüfungskommission finden an der Urne statt

Variante C – Gemeindeversammlung mit obligatorischer Urnenabstimmung ab Betrag X

- Zwei Gemeindeversammlungen (Budget und Rechnung)
- Grundsätzlich entscheidet die Gemeindeversammlung
- Geschäfte ab einem festgelegten Betrag (z. B. CHF 1'000'000.–) werden verpflichtend an der Urne entschieden

Variante D – Hybridsystem (Gemeindeversammlung und Urne)

- Gemeindeversammlungen für zentrale Geschäfte (z. B. Budget und Rechnung)
- Die Gemeindeversammlung kann Vorlagen an die Urne überweisen
- Kombination aus Versammlungs- und Urnenentscheiden

Variante E – Reines Urnensystem

- Alle Geschäfte werden an der Urne entschieden
- Einschliesslich Kredite und Wahlen
- Keine oder nur noch informierende Gemeindeversammlungen

Die Ergebnisse der Umfrage werden an der Gemeindeversammlung präsentiert. Zudem sollen Unklarheiten und Fragen beantwortet werden. Weiter möchte der Gemeinderat ein Meinungsbild von der Versammlung einholen, um diese in der Ausarbeitung eines Entwurfes der neuen Gemeindeordnung einfließen lassen zu können.

Der Gemeinderat plant, im Herbst 2026 einen ersten Entwurf der Gemeindeordnung für 30 Tage öffentlich aufzulegen. Anschliessend ist eine öffentliche Mitwirkungsveranstaltung vorgesehen, an der ein direkter Austausch zur neuen Gemeindeordnung stattfinden soll.

Ziel ist es, den stimmberechtigten Personen an der Rechnungsgemeindeversammlung 2027 eine mehrheitsfähige, finale Version zur Beschlussfassung vorzulegen.